



Parlamentarischer Kommissionsdienst

Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission 35.18.05 «Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse»	Tobler Aline Geschäftsführerin Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 37 05 aline.tobler@sg.ch
Termin	Dienstag, 5. März 2019 09.30 bis 17.00 Uhr	
Ort	Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum, Demutstrasse 115, St.Gallen, HE 20 im Parterre des Hauptgebäudes	

St.Gallen, 28. März 2019

Kommissionspräsident

Linus Thalmann-Kirchberg

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

<i>SVP</i>	Marcel Dietsche-Oberriet, Polizist
<i>SVP</i>	Pascal Furer-Gossau, Technischer Kaufmann
<i>SVP</i>	Michael Götte-Tübach, Gemeindepräsident
<i>SVP</i>	Linus Thalmann-Kirchberg, Gastrounernehmer, <i>Kommissionspräsident</i>
<i>SVP</i>	Markus Wüst-Oberriet, Unternehmer
<i>CVP-GLP</i>	Bruno Cozzio-Uzwil, Revierförster
<i>CVP-GLP</i>	Ernst Dobler-Oberuzwil, Unternehmer
<i>CVP-GLP</i>	Dominik Gemperli-Goldach, Rechtsanwalt / Gemeindepräsident
<i>CVP-GLP</i>	Erich Zoller-Quarten, Gemeindepräsident
<i>SP-GRÜ</i>	Karl Bürki-Gossau, Primarlehrer
<i>SP-GRÜ</i>	Meinrad Gschwend-Altstätten, freier Journalist
<i>SP-GRÜ</i>	Bettina Surber-St.Gallen, Rechtsanwältin
<i>FDP</i>	Kilian Looser-Nesslau, Gemeindepräsident
<i>FDP</i>	Arno Noger-St.Gallen, Bürgerratspräsident
<i>FDP</i>	Brigitte Pool-Uznach, Tierärztin

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Baudepartement
- Werner Binotto, Kantonsbaumeister, Baudepartement
- Thomas Bürkle, Leiter Projektentwicklung, Baudepartement
- Judith Brändle, Projektentwicklerin, Baudepartement

Von Seiten des Bildungsdepartementes

- Regierungspräsident Stefan Kölliker, Vorsteher
- Bruno Müller, Leiter Amt für Berufsbildung
- Christian Brunner, Leiter Abteilung Schulische Bildung

*Weitere Teilnehmende*¹(für Traktandum 3)

- Lukas Reichle, Rektor Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen

Geschäftsführung / Protokoll

- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Biondina Musli, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkung

Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems (Extranet)² zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen³ sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes⁴ zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	4
2	Einführung und Vorstellung der Vorlage	5
2.1	Inhalt gemäss Botschaft Bau-Sicht	5
2.2	Inhalt gemäss Botschaft Nutzer-Sicht	5
2.3	Inhalt gemäss Botschaft Bauliche Situation	5
2.4	Fragen	5
3	Besichtigung	10
4	Allgemeine Diskussion	11
5	Spezialdiskussion	16
5.1	Beratung Botschaft	16
5.2	Beratung Beschluss	35
5.3	Aufträge	36
5.4	Rückkommen	36

¹ Nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GeschKR bezeichnet die Kommission den Beizug von Sachverständigen und Interessenvertretern. Ist ein Mitglied der Kommission mit dem Vorschlag nicht einverstanden, meldet es dies nach Erhalt der Einladung der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten.

² <https://www.ratsinfo.sg.ch/home/login.html>

³ <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

⁴ <https://www.admin.ch>

6	Gesamtabstimmung	36
7	Abschluss der Sitzung	36
7.1	Bestimmung des Berichterstatters	36
7.2	Medienorientierung	36
7.3	Verschiedenes	37

1 Begrüssung und Information

Thalmann-Kirchberg, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Baudepartement;
- Werner Binotto, Kantonsbaumeister, Baudepartement;
- Thomas Bürkle, Leiter Projektentwicklung, Baudepartement;
- Judith Brändle, Projektentwicklerin, Baudepartement;
- Regierungspräsident Stefan Kölliker, Vorsteher Bildungsdepartement;
- Bruno Müller, Leiter Amt für Berufsbildung, Bildungsdepartement;
- Christian Brunner, Leiter Abteilung Schulische Bildung, Bildungsdepartement;
- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Biondina Muslii, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Februarsession nahm der Kantonsratspräsident folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Zoller-Quarten anstelle von Boppart-Andwil

Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln 35.18.05 «Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 4. Dezember 2018). Der vorberatenden Kommission wurden zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- PowerPoint-Präsentation vom 1. März 2019 zur Beantwortung Fragen der SVP-Delegation (Beilage 3)

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage erhalten durch den Regierungsrat des federführenden Baudepartementes und anschliessend durch Regierungspräsident Stefan Kölliker als Vorsteher des Bildungsdepartementes als Nutzer. Im Anschluss erfolgt eine Besichtigung des Gebäudes geleitet durch Thomas Bürkle. Der Rektor des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen Herr Lukas Reichle wird uns bei der Begehung begleiten. Sollten Sie Fragen an ihn haben, können diese während oder im Anschluss an die Begehung geklärt werden. Nach der Besichtigung wird die vorberatende Kommission eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion über die Vorlage führen. Abhängig vom Zeitverlauf werden wir die Spezialdiskussion noch vor dem Mittagessen oder am Nachmittag be-

ginnen. Nach der Spezialdiskussion führen wir die Gesamtabstimmung durch. Ich weise sie darauf hin, dass Regierungspräsident Kölliker die Sitzung um 15:30 Uhr wegen einer anderen Verpflichtung verlassen muss.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

Noger-St.Gallen: Ich beantrage, dass Rektor Lukas Reichle für das Traktandum 2 an der Kommissionsitzung teilnimmt.

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass sich niemand dagegen ausspricht.

Lukas Reichle nimmt am Traktandenpunkt 2 teil.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

2.1 Inhalt gemäss Botschaft Bau-Sicht

Regierungsrat Mächler: Ausführungen gemäss Präsentation vgl. Beilage 4

2.2 Inhalt gemäss Botschaft Nutzer-Sicht

Regierungspräsident Kölliker: Ausführungen gemäss Präsentation vgl. Beilage 5

2.3 Inhalt gemäss Botschaft Bauliche Situation

Werner Binotto: Ausführungen gemäss Präsentation vgl. Beilage 6

2.4 Fragen

Surber-St.Gallen: Was für eine Entwicklung ist bei den Schülerzahlen zu erwarten? Werden die aktuell hohen Geburtenraten berücksichtigt? Der Raumbedarf soll offenbar gleich bleiben. Es fehlt ein Ausblick, mit wie vielen Schülern künftig gerechnet wird. Es würden extrem viel höhere Mietkosten entstehen, wenn kein Erweiterungsbau erstellt wird. Gemäss S. 6 der Botschaft fallen zwei dezentrale Standorte mit rund 3'000 m² weg. In Miete bestehen bleibt wesentlich mehr Fläche, was aus meiner Sicht keine logische Erklärung zur Einsparung der Mietkosten ist.

Götte-Tübach: Einerseits wächst die Bevölkerung und es gibt eine demographische Entwicklung, andererseits stellt sich die Frage bezüglich der Weiterentwicklung der Berufsfachschule generell. Im Zusammenhang mit dem Geschäft 22.17.08 «VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung» zum Thema Berufsfachschulrat gab es verschiedene Diskussionen. Man war der Meinung, das sei der erste Schritt in die Weiterentwicklung des Themas Berufsfachschulen. Diese Weiterentwicklung beinhaltet Fachkompetenz und mehr Zusammenlegen – ähnliches wurde bei der Fachhochschule gewünscht. Wenn man die Kompetenzen zusammenlegt und nicht jeder Standort seine eigene Kompetenz aufbaut, wird es gewisse Verlagerungen geben. Ich möchte verhindern, dass zuerst geplant, diskutiert und nach politischen Mehrheiten gesucht wird, und dann, fünf Jahre später, kommt man zum Schluss, dass sich die

Lage nun ganz verändert hat, wie das heute bei den Spitälern der Fall ist. Ich kann erst zustimmen, wenn Klarheit besteht, dass wir nichts besser hätten machen können.

Dietsche-Oberriet: Wie tief ist der Bericht 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» in diese Botschaft eingeflossen? Es sind nun acht Jahre vergangen und einige damals gemachte Aussagen entsprechen nicht dem heute Kommunizierten. Damals wurde mit 100 Mio. Franken geschätzt und es hiess: «Eine bei früheren Machbarkeitsstudien erwogene Erweiterung des Baukörpers in Form eines Zwischentraktes zwischen Hauptgebäude und (im Februar 2009 eingestürzter) Sporthalle hat aufgrund des heutigen Kenntnis- und Prognosestandes bezüglich Bedarfsentwicklung keine Aktualität mehr.»⁵ Das ist also ein neues Thema. Die Aufhebung der Mietauflösungen war bereits ein Thema.

Regierungspräsident Kölliker: Die GBS St.Gallen ist die grösste Schule und hat eine Zentrumsfunktion und eine überregionale Bedeutung für Kleinberufe in der ganzen Ostschweiz. Mit Blick auf das Spitalwesen, kann man die GBS mit dem Kantonsspital St.Gallen vergleichen. Die Frage des Neubaus auf der grünen Wiese ist bei der GBS kein Thema, da der Standort und die Erschliessung am bisherigen Ort ideal sind. Wenn man Schulstandorte in Frage stellen möchte, dann wäre das eher bei den Landberufsschulen als bei der GBS St.Gallen angebracht. Die Berufe werden sich künftig im Rahmen der Digitalisierung verändern. Hierfür wird entsprechende Flexibilität beim Gebäude konzipiert. Man kann die Räumlichkeiten flexibel ändern, umnutzen oder entsprechend anpassen. Für den Bericht 40.11.02 wurden damals die Zahlen des Bundesamtes für Statistik beigezogen. Diese sind immer mit Vorsicht zu geniessen und prompt haben sich die Zahlen drei Jahre später für die Ostschweiz und für St.Gallen gänzlich verändert. Wir wissen nicht, wie es in der Zukunft mit den neuen Berufsbildern sein wird. Im Moment ist noch so vieles offen, beispielsweise kennen wir die Vorlieben der Lernenden nicht oder auch was die Wirtschaft verlangt. Es tut mir leid, dass ich Ihnen keine präzisere Antwort geben kann, es ist schlichtweg die Realität und darum folgt derselbe Schluss: Der Bau an diesem Standort in dieser Grösse ist definitiv gerechtfertigt. Wenn man sich darauf einlässt, dass man bei all diesen Fragen ganz konkrete Antworten haben möchte, wie es in 20 oder 30 Jahren aussehen würde, könnte man in unserem Kanton keinen Bau verantworten. Verlässliche Zahlen über die Entwicklung der Zukunft zu haben ist nicht möglich.

Werner Binotto: Die Mietkosten der zwei Objekte «Grütli» und «Schulhaus Bild» belaufen sich auf jährlich rund Fr. 800'000.–. (vgl. Beilage 6, Folie 5). Wir haben die Mietkosten mit einer dynamischen Methode auf 30 Jahre rechnen lassen, das ergibt rund 42 Mio. Franken. Darin sind die Mietzinsanpassung und die Instandhaltungsarbeiten mit einem Kalkulationszinssatz von 2 enthalten. Wir müssen die Gebäude permanent bewirtschaften, ergänzen und umbauen. Regierungspräsident Kölliker hat die erforderliche Flexibilität erwähnt. Beim Objekt «Grütli» gibt es viele solche Aufwände, weil dort die technischen Berufe angesiedelt sind. Im «Schulhaus Bild» sind es wesentlich weniger. Die Steinmetzhalle ist eine Werkhalle, die keine teure Infrastruktur braucht. Es ist sehr unterschiedlich. Wir haben 5'000 m² Fläche bei den Provisorien. Auf den Quadratmeter sind das rund 150.– Franken je Jahr – auf 30 Jahre gerechnet. Wir haben dieselbe Methode auch bei der Mietkostenberechnung angewendet. Wir sind der Meinung, diese Zahlen sind korrekt, zumindest die Grösse bzw. das Delta sollte ungefähr stimmen.

⁵ 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen», Abschnitt 5.6.1., S. 83.

Regierungsrat Mächler: Die anderen Mietliegenschaften, die weiterhin betrieben werden, werden in dieser Berechnung nicht beachtet. Diese Liegenschaften benötigen wir sowohl mit der Variante «Gesamterneuerung mit Provisorium» sowie auch in der Variante «Gesamterneuerung mit Erweiterungstrakt». Die 5 Mio. Franken, die bei der Gesamterneuerung mit Erweiterungstrakt erwähnt wurden, sind die anfallenden Mietkosten, welche in der Zeit des Bauprozesses bis 2030 benötigt werden.

Werner Binotto: Die beiden Mietobjekte standen bereits beim Bericht 40.11.02 zur Diskussion. Der Bericht geht davon aus, dass es keine Erweiterung bei der GBS geben wird. Wir sind in der zweiten Lösungsstrategie (vgl. Beilage 6, Folie 16) davon ausgegangen, dass wir nicht erweitern, sondern dass wir einen grossen Trakt oder die Schule an einen anderen Ort auslagern. Es hat sich bei der Lösungssuche herausgestellt, dass es nicht machbar ist. Wenn es in einer bestehenden Liegenschaft des Kantons machbar gewesen wäre, hätten wir die GBS saniert und den freien Trakt mit Schülerinnen und Schülern aus den Mietobjekten füllen können. Wohl nicht mit Schülerinnen und Schülern aus dem «Grütli» sondern die der technischen Berufe.

Noger-St.Gallen: Rund 800'000 Franken Mietersparnis pro Jahr hochgerechnet auf 30 Jahre ergibt ungefähr 24 Mio. Franken. Es ist noch immer eine Differenz vorhanden.

Werner Binotto: Es sind 18,5 Mio. Franken und das macht pro Jahr rund 615'000 Franken aus. Das ist eine detaillierte Berechnung eines Liegenschaftsspezialisten. Diese Berechnungstabelle stelle ich Ihnen zur Verfügung (Beilage 7). Wir haben unsere Rechnung mit derselben Methode erstellt.

Noger-St.Gallen: Zu Beilage 4, Folie 10: Der allgemeinbildende Unterricht ist an kein spezifisches Schulzimmer gebunden und braucht nur 31 Prozent der Gesamtfläche. Die von Regierungspräsident Kölliker erwähnte Flexibilität müsste sich auf technische, gestalterische oder dienstleistende Berufe beziehen. Ist die angesprochene Flexibilität tatsächlich fundiert in diesen Berufen, bei denen wir nicht wissen, wie sich die Berufe weiterentwickeln?

Werner Binotto: Wir haben in Zukunft die drei Trakte. Heute ist ein Trakt für die gestalterischen Berufe vorhanden, in welchem sich normale Räume und ein grosser Zeichnungsraum, der sehr geschätzt und auch als Spezialraum genutzt wird, befinden. Das würde belassen werden. Den Haupttrakt würden wir so sanieren, dass eine tiefe Infrastruktur – im Sinne der allgemeinen Fächer – eingebaut wird. Diese können für den Unterricht für Gestaltung oder Technik genutzt werden. Der Schule wird betrieblich die Rochade überlassen. Im Neubau wollen wir eine technische Infrastruktur mit entsprechender Raumhöhe und grossen Schächten zur Verfügung stellen, um den neuen Anforderungen, wie beispielsweise der Robotik, Rechnung zu tragen. Die bauliche Flexibilität wird im Neubau sehr hoch sein, im mittleren Teil hingegen eher niedrig, um Kosten einzusparen. Im gestalterischen Teil bleibt sie den aktuell vorhandenen Räumen angemessen. Es wird in der Haustechnik gewisse Erneuerungen geben, jedoch keine neuen Gebäudestrukturen.

Christian Brunner: Auf S. 16 der Botschaft wird aufgelistet, wie die Räume in den bestehenden Berufen und im Hinblick auf die verändernden Berufsfelder genutzt werden können. Die Bildung in Kompetenzzentren über den Kanton hinweg würde zu Verschiebungen in gewissen Berufsgruppen führen. Das GBS St.Gallen ist ein Kompetenzzentrum im Bereich Gestaltung in der Ostschweiz sowie der ganzen Schweiz. Mit dieser Vorlage werden auch die dezentralen Standorte örtlich an der Demutstrasse zentralisiert. Auch in Bau- und technischen Berufen hat das GBS kantonal Kompetenzzentrum-Charakter. Bei anderen Branchen gibt es Diskussionen bezüglich

der Bildung von Kompetenzzentren. Das hat nichts mit dem Standort Demutstrasse der GBS zu tun. Je nach Entwicklung der Schülerzahlen, könnten andere Schulstandorte in Frage gestellt werden. Nach wie vor wird das GBS das Zentrum der Kleinstberufe kantonal und interkantonal sein.

Im Bericht wird ausgeführt, wenn Schulraum übrig ist, sollen weitere Mietliegenschaften aufgegeben und an der Demutstrasse integriert werden. Nebst den zwei genannten Kompetenzzentren Gestaltung und Bau ist eine Schule mit so vielen Berufen auch ein Kompetenzzentrum für Berufsmaturität. Die gewerbliche Berufsmaturität nimmt zu. Die Berufsmaturität der gesamten Gesundheitsberufe wird ebenfalls an der GBS geschult.

Dietsche-Oberriet legt seine Interessen als Präsident der Berufsfachschulkommission des Berufs- und Weiterbildungszentrums Buchs offen.

Den Vergleich zwischen GBS zu Kantonsspital St.Gallen darf man nicht machen. Die Schulen sind alle eigenständig und jede Schule hat ihre Kompetenzen. Mietobjekte sollen aufgehoben werden und ungefähr die gleiche Fläche wird an der Demutstrasse neu gebaut. Es ist ein Bauprojekt, aber es wird immer wieder vergessen, dass eigentlich das Nutzerdepartement die Strategie festgelegt. Der Bericht 40.10.10 «Dezentrale Erfüllung von Kantonsaufgaben» wird immer wieder vergessen. Man wollte die Regionen bedienen und diesbezüglich hat die Regierung Bekenntnisse gemacht. Im Bericht steht es zu Recht, die Digitalisierung wird zur Folge haben, dass der Schulraum sich verändert. Im Bericht 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» steht, die Digitalisierung führt eher zu weniger Schulraumbedarf als zu mehr.

Wir wollen bei den Berufsfachschulen nicht dasselbe Szenario wie bei den Spitalern. Nicht, dass das Parlament in fünf Jahren meldet, die Lage habe sich nun komplett geändert. In den letzten sieben Jahren gab es Veränderungen bei den Schülerzahlen, bei denen es um eine Reduktion von bis zu 100 Unterrichtszimmer ging. Jetzt sind wir eher auf der Gegenseite, es geht um zusätzliche Unterrichtszimmer.

Regierungspräsident Kölliker: Im Jahr 2011 wurde dieser Schulraumplanungsbericht verfasst. Wir mussten auf den damaligen Grundlagen aufbauen, die Digitalisierung war zu jener Zeit noch nicht weit. Was nun alles mit der Digitalisierung geschieht, hatten wir damals nicht speziell im Fokus. Wir haben mit verschiedenen Szenarien gearbeitet. Es wurden tiefe, mittlere und hohe Szenarien bearbeitet. Wir wollten die Weiterentwicklung unseres bestehenden Angebots im Fokus behalten. Darum ist die Entwicklung jetzt sowie dieser Bau unter Berücksichtigung der damaligen Grundsätze zu betrachten.

Im Schulraumplanungsbericht bin ich der Meinung, dass man diesen in drei Jahren in Angriff nehmen muss, bzw. in drei bis fünf Jahren muss man diesen aktualisieren oder neu erstellen. Derart vieles wird in der Zukunft auf den Kopf gestellt, dass es berechtigt ist, diesen Bericht zu erneuern. Auch im Zusammenhang mit den Kompetenzzentren, bei denen es aktuell keinen Sinn macht, weil noch zu viele Fragen offen sind. Ich würde in Aussicht stellen, dass man diesen in absehbarer Zeit nochmals angeht.

Regierungsrat Mächler: Die erste grundsätzliche Frage: Ist die Schule strategisch an diesem Standort richtig? Ist sie auch in Zukunft für das Berufsbildungswesen eine zentrale Schule? Diese Fragen beantworten wir klar mit einem Ja. Das hat auch eine Bedeutung für den Kanton St.Gallen sowie für die gesamte Ostschweiz. Ich gehe davon aus, dass es auch in Zukunft Kleinstberufe geben wird. Welche das sind, ist offen. Es wird Veränderungen geben, die GBS wird jedoch eine strategische Bedeutung im ganzen Berufsschulwesen haben. Ob wir nun zu gross oder zu

klein bauen steht aktuell noch ein wenig in den Sternen. Wir können es nur ganz schwer beurteilen. Die Aussage von Surber-St.Gallen habe ich so interpretiert, dass wir eher zu klein bauen. Bei anderen Voten verstehe ich eher, dass wir zu gross bauen. Im Jahr 2030 werden wir wissen, was richtig ist. Bauen wir effektiv zu gross und haben den Bedarf nicht mehr, werden wir Mietliegenschaften auflösen können. Wir bauen so, damit wir eine maximale Flexibilität erreichen können. Die Sanierung der GBS ist wichtig und richtig, es muss Flexibilität bestehen. Die Zukunft wird mit gewissen Unsicherheiten über den Schülerzahlen behaftet sein. Prognosen können erstellt werden, jedoch sind gewisse Prognosen nach drei oder fünf Jahren widerlegt.

Gschwend-Altstätten: Das Anliegen der Flexibilität ist sehr verständlich. Warum werden nicht noch mehr Stockwerke gebaut? Gerade wenn ich sehe, wie man mit Land umgeht, kann man im städtischen Umfeld nicht vermeiden, namentlich bei öffentlichen Bauten, die Scheu vor der Höhe abzulegen.

Werner Binotto: Je höher gebaut werden soll, desto mehr Einsparungen sind zu erwarten. Statisch wurde berechnet, dass allenfalls ein zweites Stockwerk bei Leichtbauweise möglich ist. Alles andere würde eine statische Ertüchtigung durch zusätzliche Pfähle erfordern. Wir haben eigentlich einen schlechten Baugrund, deshalb ist beim Neubau nicht vorgesehen, dass später weitere Stockwerke aufgebaut werden. Das würde Vorinvestitionen nötig machen. Wir meinen, insgesamt haben wir an diesem Standort genug Schulraum generiert. Der Standort ist nicht zentral am Bahnhof gelegen. Es scheint sinnvoller, Gewerbeschulraum, wenn nötig, in der Stadt zu generieren. Wir haben an der Lindenstrasse ein zweites Schulhaus für Gesundheitsberufe (BZSG), welches enorm wächst und wir sind permanent auf Platzsuche. Es werden aktuell über 2'000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Wir befinden uns vollständig in einem Mietobjekt und somit ist es eine sehr teure Lösung. Wir werden in den nächsten 15 bis 20 Jahren nicht vermeiden können, uns Gedanken über einen zweiten Standort zu machen. Dieser wird nicht hier an der Demutstrasse sein, dafür ist der Lehrgang zu gross. Kleine Erweiterungen sind am Standort Demutstrasse noch möglich, z.B. ein Trakt beim Eingangsbereich. Es besteht jedoch keine Möglichkeit für einen vierten Trakt. In 30 oder 40 Jahren muss man dieses Gebäude erneut sanieren. Dieses Thema haben wir bei verschiedenen Bauten. Wir waren uns dessen bewusst, als wir uns überlegt haben, ob wir wirklich eine Erweiterung machen sollen. Wir meinen, dass es aus baulichen Überlegungen und auch aus der Erschliessung heraus Sinn macht – so wie es in den 1970er-Jahren angedacht wurde.

Surber-St.Gallen: Es ist zu bedenken, dass der Erweiterungsbau in 30 Jahren wieder saniert werden muss. Der Entscheid, ob mieten oder bauen, ist immer eine heikle Frage. Bei den geprüften Lösungsstrategien ist eine dauerhafte Auslagerung einer grossen Abteilung erwähnt. Es stand immer zur Diskussion, ob man die gesamte Schule für Gestaltung in die Stadt St.Gallen zentral nehmen kann. Diese wird dort auch wahrgenommen und tritt nach aussen auf, was für die gestalterischen Berufe sehr wichtig wäre. Nun werden sie hier an der Demutstrasse einquartiert. Wie intensiv hat man diesen Standort geprüft? Das Zeughaus war im Gespräch. Aus meiner Sicht könnte es auch ein anderer Standort sein, der sich eigenen würde.

Gleichzeitig haben wir in der Stadt sehr viele Mietliegenschaften, die nicht aufgehoben wurden. Das Argument für die Zentralisierung greift nicht richtig, da man weiterhin sehr viele Standorte in der Stadt St.Gallen hat. Man könnte auch diese aufheben, umsiedeln und dafür die Schule für Gestaltung weiterhin dezentral belassen. Mir ist klar, dass bei einem Umzug ins Zeughaus das Militär und der Zivilschutz neue Räume beziehen müssten. Ich denke, die Stadt St.Gallen hätte

allenfalls Interesse an der Schule für Gestaltung in der Stadt. Wurde das mit der Stadt diskutiert und nach Lösungen gesucht?

Regierungsrat Mächler: Die Situation der Mietliegenschaften und die angestrebte Konzentration oder Aufgabe von zwei Standorten (vgl. Botschaft S. 6, Standorte E und F) kann man erklären, weil sie am meisten in der Peripherie liegen. So können wir eine gewisse Konzentration erreichen. Den Standort der Schule für Gestaltung haben wir intensiv in der Regierung diskutiert. Die Diskussion wurde auch mehrfach öffentlich geführt, was auch richtig ist. Einerseits ist momentan das Sicherheits- und Justizdepartement Nutzer und braucht die Liegenschaft. Diese Fragestellung steht dann zur Disposition, wenn das Sicherheits- und Justizdepartement nicht mehr Nutzer ist. Das wird zum Thema, wenn das Verwaltungszentrum West kommt. Momentan ist das Zeughaus besetzt und es steht nicht zur Disposition. Irgendwann erfolgt die Diskussion über eine gemeinsame Bibliothek. Dann steht allenfalls auch die Hauptpost zur Disposition. Weil sie so perfekt am Bahnhof liegt, müssten wir in der Hauptpost mit dem vielen Publikumsverkehr ein Bildungsangebot haben. Das steht heute auch nicht zur Disposition, da wir aktuell eine Nutzung der provisorischen Bibliothek haben. Ich könnte mir gut vorstellen, dass wir dort irgendwann eine Schule auf dem Perimeter haben. Es gibt strategische Liegenschaften in der Stadt, welche durchaus geeignet wären als Schulhaus.

Pool-Uznach: Ich finde die Bewegung und Freude an der Bewegung wichtig. Es ist auch Gesundheitsprophylaxe. Welche Lösungen bestehen bezüglich Sporthallen?

Bruno Müller: Es geht um 31 Lektionen. Es ist ein Grobkonzept in Ausarbeitung.

Pool-Uznach: Waren aktuell Schülerinnen und Schüler der zwei zu integrierenden Aussenstandorte (E und F) auch schon an der Demutstrasse im Sportunterricht?

Lukas Reichle: Sportunterricht ist obligatorisch, wir haben eine Abdeckung von 100 Prozent. Wir stehen jedes Jahr mit der Stadt in Diskussion, in welchen Hallen der Stadt St.Gallen noch Möglichkeiten zur Einmietung bestehen. Wir werden das auch in der Folge so machen müssen. Bis ins Jahr 2030 werden wir uns jährlich abgleichen und Lücken füllen. Wir nutzen nun die Sporthalle Halden im Osten der Stadt. Mit dem Umzug des Standortes «Grütli» wird das nicht mehr sinnvoll sein. Wir planen eine Nutzung in der Kreuzbleiche.

3 Besichtigung

Lukas Reichle und Thomas Bürkle führen durch die Räumlichkeiten der GBS. Es wird auf die klimaspezifischen Bedingungen und den Energieverlust in den Schulzimmern im ersten Obergeschoss sowie auf den fehlenden Brandschutz aufmerksam gemacht. Das Gebäude ist gut und kompakt gebaut, weshalb im Mittelbau auf grosse Technik verzichtet werden soll. Im Treppenhaus wird auf die Brandschutzwege hingewiesen. Die vorberatende Kommission erhält Einblick in verschiedene Räume für den berufsspezifischen Fachunterricht. Diese sind aufgrund des Platzmangels im Gebäude teilweise nicht mit Fenstern ausgestattet. Es wurden keine Investitionen mehr getätigt, sondern nur noch gemalt. Auch aufgrund des Platzmangels dient die Lüftungszentrale als Lagerraum. Bei der Zirkulationszone der Küche, die täglich 300-450 Mahlzeiten zubereitet, wird auf die fehlende Effizienz und die festgestellten Mängel des Lebensmittelinspektorates

hingewiesen. Das Wettbewerbsprojekt soll eine Gesamtlösung des Um- und Neubaus umfassen und nicht voneinander getrennt werden.

4 Allgemeine Diskussion

Wüst-Oberriet (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Berufsschulgebäude des gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum an der De-mutstrasse in St. Gallen bedarf nach über 40 Jahren Betrieb dringend einer vollumfänglichen grosszyklischen Gesamterneuerung. Dies zeigt uns die Regierung in der Botschaft 35.18.05 auf. Betrachtet man diese Botschaft isoliert, finden wir die Stossrichtung der Regierung richtig und wichtig. Aber genau eine isolierte Betrachtung dürfen wir hier nicht vornehmen. Die Schweiz und der Kanton St. Gallen dürfen zu Recht stolz auf das duale Bildungssystem sein, in dem nicht nur die Hochschulstufe, sondern auch die Berufsbildung zusammen mit der höheren Berufsbildung wichtige Elemente darstellen. Mit diesem Bildungssystem bieten wir Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, welche den unterschiedlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Vorlieben unserer Jugend in hohem Masse Rechnung tragen.

Mit dem VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung und der Volksabstimmung vom 25. November 2018 zeigte das Volk mit fast 82 Prozent klar auf, dass es hinter der klaren Führungsstruktur der Berufsbildung im Kanton St. Gallen mit Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten steht. Die Regierung schreibt in der Botschaft, dass Sie über die Standorte der Berufsfachschulen bestimmt. Zudem hat die Regierung in der Schwerpunktplanung 2017–2027 festgelegt, dass Sie an den neun Berufsschulstandorten festhalten will. Ein weiterer Punkt ist die Auslastung je Berufsschulstandort, die im Schnitt bei 60 Prozent liegt. Die auf unsere Fragen zugestellte Präsentation des Bildungsdepartementes ist aus meiner Sicht mager. Vor allem frage ich mich, ob bezüglich der Auslastung keine aktuellen Zahlen vorhanden sind. Die abgedruckte Tabelle ist zehn Jahre alt. Wir können nicht nachvollziehen, wie die Regierung bei einer Auslastung von 60 Prozent und mit zehn Jahre alten Kennzahlen von einem guten Wert sprechen kann. Die SVP-Delegation ist der Meinung, dass der Auslastungsgrad je Schule höher sein muss.

Unser oberstes Ziel ist es, dass wir keine Spitalvorlage 2.0 und somit ein Fass ohne Boden haben. Uns fehlt es an einer Gesamtstrategie der Regierung. Einfach blind an den Standorten festhalten, weil dies einmal so beschlossen wurde, ist nicht ganz richtig. Nebst der GBS wird in der vorliegenden Botschaft ein weiteres Bauprojekt für die Berufsfachschule Rapperswil aufgezeigt, das eine Miet-Kauf-Lösung anstrebt. Weiter wird ebenfalls der Campus Wattwil in der Aprilsession in Erster Lesung beraten. Somit haben wir immer noch sechs Standorte. Wie ist da der bauliche Zustand? Sind auch dort grössere Investitionen in den nächsten Jahren notwendig? Wenn ja, wäre eine neue Gesamtstrategie mit finanziellem und organisatorischem Optimierungspotenzial vorhanden?

Wir von der SVP-Delegation sind grundsätzlich nicht gegen diese Bauvorlage der Regierung. Wir wollen, bevor wir dieser Vorlage zustimmen, von der Regierung einige Fragen beantwortet haben:

- Wie sieht die Gesamtstrategie der Regierung für die Berufsfachschulen im Kanton St. Gallen aus?
- Wie sieht die demographische Verteilung der Lernenden im Kanton aus?

- Wie steht die Regierung zur Lösung der kompetenzorientierten Berufsfachschulen, wie Sie die IHK vorgeschlagen hat?

Cozzio-Uzwil (im Namen der CVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das St.Galler Volk, die Regierung und auch der Kantonsrat sind unisono der Ansicht, dass unser duales Bildungssystem die beste Bildungsform für uns ist. Investieren in dieses duale Bildungssystem ist deshalb das Richtige. So stehen neben dem voraussichtlichen 111 Millionen-Bau in St.Gallen auch die Kantonsschule Sargans, der Campus Wattwil und die Erneuerung des Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona zur Debatte. Dies sind die aktuellen Bauprojekte. Wir fragen uns, wie es an den anderen Standorten aussieht, weil sich die 2011 von der Regierung verabschiedete Strategie dazu nur wenig äussert. Können wir davon ausgehen, dass an den anderen Standorten sicher bis 2030 keine grösseren Investitionen zu tätigen sind? Ist dem wirklich so oder müsste nicht z.B. in Sargans das ganze Projekt der Kantonsschule neu überdacht werden und käme da nicht plötzlich ein möglicher Campus mit der Berufsschule Sargans ins Gespräch? Nicht ganz klar ist uns, ob und wie in dieser Strategie regelmässig die einzelnen Standorte der Bildungsrichtungen überprüft und – wenn es sinnvoll erscheint – neu gelöst werden. Einzig über die Gesundheitsberufe ist eine etwas klarere Aussage zu finden. Das Wissen über diese Strategievarianten wäre eigentlich für den Grundsatzentscheid über grosse Investitionen entscheidend. Wir gehen davon aus, dass sich die Regierung dessen bewusst ist und seit 2011 in diesem Bereich weitergekommen ist. Teilweise wurde darüber schon informiert, trotzdem: Kann uns hier mit diesem Wissen konkret nachgeholfen werden?

Gemäss dem vom Kantonsrat beschlossenen Vorgehen für Bauten, soll im Prinzip nicht zum Bau selbst und seiner Ausführung diskutiert werden, sondern viel mehr Thema sein, ob die geplante Investition von der Strategie – in diesem Fall im Bildungswesen – Sinn macht. Wird kantonal gesehen wirklich am richtigen Ort in der rechten Art und Weise investiert? Wenn wir nur den Standort St.Gallen einbeziehen, ist für uns ersichtlich, dass die Regierung das Zusammenführen von Schulstandorten in diesem Bau einplant. Wir fragen uns, ob dies nicht noch konsequenter gemacht werden könnte und weshalb die Regierung davon abgesehen hat? Denn mit diesem Bau wird im Prinzip beim Standort in St.Gallen für mindestens die nächsten 30 oder sogar 60 Jahre eine weitere Zusammenführung faktisch ausgeschlossen. In Bezug auf den Bau an der Demutstrasse und ohne die vorhin geäusserten Gedanken einfließen zu lassen, sind wir der Ansicht, dass die Ausführungen und Begründungen zum räumlichen Konzept und der Gebäudeorganisation sinnvoll und verständlich erscheinen. Dass die Stadt die Kosten ihrer Anlageteile selbst zu tragen hat, ist aufgezeigt. Mankos wie z.B. die noch fehlenden Sportmöglichkeiten sind erkannt, aber in diesem Fall noch nicht gelöst. Der Platzbedarf der einzelnen Berufsgruppen ist miteinbezogen. Der Sanierungsbedarf ist klar ausgewiesen und nach über 40 Jahren Betrieb ist beim Bau in verschiedensten Bereichen wie z.B. der Nutzungssicherheit, der Energieeffizienz oder dem Werterhalt die Erneuerung dringend.

Dass im Tal der Demut vergrössert wird, ist für den Standort St.Gallen wichtig. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (öV) ist gesichert, Raum ist vorhanden und mit der Nachbarschaft sollte es auch keine Probleme geben. Dass mit der klug angedachten Etappierung auf Provisorien verzichtet werden kann, spart Geld, Ressourcen und Zeit. Auch wenn der Baugrund ein paar Tücken aufweist und bezüglich der Naturgefahren gewisse bauliche Vorgaben bestehen, ist dies lösbar. Weshalb der Kanton bei einer selbst ernannten nachhaltigen Bauweise zumindest in den Neubauteilen keinen erneuerbaren Bauträger möchte, verwundert, aber überrascht nicht. Hier unterscheidet sich ganz offensichtlich, was man unter Nachhaltigkeit versteht. Schön, dass dies bei

den Energieträgern viel klarer geplant ist. Im Bericht wird klar ersichtlich, dass dank der sehr guten öV-Erschliessung die Erweiterung ohne zusätzliche Parkplätze möglich ist. Das ist sinnvoll. Ebenfalls sinnvoll ist die Parkplatzbewirtschaftung. Die Kosten von voraussichtlich 111 Mio. Franken, wovon 42,2 Mio. Franken wertvermehrend sind, sind ein grosser Betrag. Nur bedingt kann er zum heutigen Zeitpunkt überprüft werden. Die Referenzobjekte und sicher auch die Erfahrungen des Bauherrn erlauben uns hier den zuständigen Fachleuten im Kanton zu vertrauen. Wertvoll ist die Tatsache, dass mit dem Zusammenzug von Standorten alleine Fr. 787'300.– an Zinsen jährlich eingespart werden können. Nicht ersichtlich ist die Summe, welche an Betriebskosten voraussichtlich gespart wird. Gibt es dazu konkrete Zahlen?

Die Vorlage zur Gesamterneuerung scheint uns mit dem jetzigen Wissenstand grösstenteils sinnvoll und nötig.

Bürki-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Die Benutzerzahlen zeigen deutlich auf, die GBS stösst immer wieder an Kapazitätsgrenzen. Aus diesem Grunde wurden bereits 1988 die Abteilung für Dienstleistungsberufe, 1998 die Berufsmittelschule und 2002 ein Teil der Schule für Gestaltung ausgelagert. Vor dem Hintergrund, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren nochmals deutlich steigen werden, in der Primarschule spricht man von rund 20 Prozent, sind Investitionen in den Hauptcampus richtig. Nur so können wir den Erfolg des dualen Bildungswegs weiter garantieren und gleichzeitig den Standort an der Demutstrasse wieder stärken. Es kann nicht sein, dass sich eine Schule aus Platzgründen auf elf Standorte verteilt und dafür jährlich einen namhaften Betrag an Miete bezahlt. Eine Erweiterung wurde schon in den Plänen von 1998 vorgesehen und deshalb ist eine Verdichtung nach Innen einer weiteren Auslagerung eindeutig vorzuziehen.

Ich kann mich noch sehr gut an die Eröffnung der Gewerbeschule erinnern, weil es damals im Schülershop für Fr. 180.– günstige Taschenrechner zu kaufen gab. Bis heute geblieben sind mir aber auch die Erinnerungen an ein wahrlich imposantes Gebäude, ländlich gelegen und trotzdem in der Stadt mit hellen Schulzimmern und einem weitläufigen Treppenhaus. Das war vor 45 Jahren und während dieser Zeit wurde das Schulhaus innseitig ziemlich gut in Schuss gehalten. Eine Pinselrenovierung täuscht aber oft darüber hinweg, dass die Haustechnik komplett veraltet ist und die Räumlichkeiten ganz einfach nicht mehr zeitgemäss sind. Als Primarlehrer unterrichtete ich selber in einem Schulhaus, das im gleichen Zeitfenster errichtet wurde. Dort sind Leitungen teilweise durchgerostet, die Toilettenanlagen riechen trotz täglicher Reinigung und liegen meist am falschen Ort, das Dach leckt und die Dämmung der Aussenhülle ist völlig unzureichend. Aus diesen und weiteren Gründen müssen bei uns alle Schulhäuser aus diesem Zeitraum generalsaniert werden. Die Renovation des hundertjährigen Schulhauses wurde aber einmal mehr nach hinten geschoben. Genauso verhält es sich auch mit diesem Gebäude, das mit einem ZN-Wert⁶ von 0,65 als Ganzes einen schlechten baulichen Zustand aufweist. Investitionen in den Werterhalt, der Nutzungssicherheit, der Energieeffizienz und der Erdbebensicherheit sind dringend notwendig. Daneben müssen aber auch räumliche Anpassungen vorgenommen werden, die einen modernen und zeitgemässen Unterricht ermöglichen oder – wie im Bereich Küche und Mensa – einen optimalen Betriebsablauf überhaupt gewährleisten. Dank der Erweiterung gegen Osten ist es möglich, den Schulbetrieb ohne Unterbruch und mit einem Minimum an Provisorien anzubieten.

⁶ Verhältnis von Zustandswert zu Neuwert nach der Beurteilungsmethode STRATUS.

Allerdings fragen wir uns, ob die Räumlichkeiten bis ins Jahr 2030 nicht schon fast wieder zu knapp sein werden. Auch die Frage der Räumlichkeiten für den Sport ist noch nicht geklärt.

Wir begrüßen es, dass bei der Planung jetzt schon die Grundabsicht besteht, auf eine mechanische Lüftung zu verzichten, eine gute Dämmung der Aussenhülle anzustreben und die Wärmeerzeugung mit einer Holzsnitzelheizung zu realisieren. Auch die Umsetzung des Mobilitätskonzepts mit einer guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist ganz in unserem Sinne. Betreffend die Kosten sind im Bericht bereits zahlreiche Kennziffern aufgeführt, die uns bei der Entscheidungsfindung als vorberatende Kommission sicher weiterhelfen. In der Vergangenheit wurde immer wieder der hohe Aufwand für die Planungsarbeit bemängelt. Beim vorliegenden Projekt sind 12,9 Prozent vorgesehen. Dieser Wert liegt tiefer als auch schon und wahrscheinlich liegt dies am Umstand, dass mit der Bauplanung erst nach Gutheissung durch die vorberatende Kommission begonnen wird. Das neue Immobilienmanagement gibt uns aber auch die Möglichkeit, vor Planungsbeginn neue Ideen einzubringen.

Pool-Uznach (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die später zugestellten Informationen vom Amt für Berufsbildung haben uns zusätzlich nützliche Fakten zur Ausgangslage gegeben. Die Botschaft zum Bauvorhaben ist, soweit wie möglich, detailliert. Die Qualität zeigt sich in allen Bereichen – sei es bei den Erläuterungen und den grundsätzlichen Überlegungen der Ausgangslage und dem Bedarf, als auch beim Bauvorhaben und den finanziellen Auswirkungen.

Der Bericht der Ausgangslage zeigt, dass der Kanton St.Gallen gemäss dem Bundesgesetz über die Berufsbildung (SR 412.10) an neun Berufsfachschulen unterrichtet. Lernende können dort in rund 40 Berufen ausgebildet werden. Zurzeit besuchen rund 20'000 Schülerinnen und Schülern auf dem Weg ins Berufsleben diese Schulen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Berufsfachschule ist sehr variabel. An den vom Bildungsdepartement festgelegten Strategiepunkten hält die FDP-Delegation ebenfalls fest. In Bezug auf das vorgelegte Bauprojekt sind es die folgenden zwei Punkte:

- Möglichst 95 Prozent der Jugendlichen sollen eine Ausbildung auf Sekundarstufe II abschliessen können;
- Es soll bei der strategischen Schulraumplanung an Kriterien wie Auslastung, Kosten, Effektivität, usw. festgehalten werden.

Die GBS St. Gallen bietet bereits zusätzliche Bildungsmöglichkeiten an. Nebst Berufsfachschule werden Brückenangebote, höhere Fachschulen und gewerbliche Berufsmittelschule angeboten. Eine hohe Qualität des Bildungszentrums ist unabdingbar. Beim 40-jährigen Gebäudekomplex der GBS an der Demutstrasse ist seit längerer Zeit ein dringender baulicher und betrieblicher Handlungsbedarf ausgewiesen. Die FDP-Delegation unterstützt den Entwurf der Regierung und begrüsst, dass verschiedene Varianten sorgfältig geprüft wurden. Wir begrüßen die vorgeschlagene Variante «Gesamterneuerung mit Erweiterungstrakt», insbesondere folgende Vorteile:

- Der Standort der Schule ist gut mit dem ÖV erreichbar;
- Städtebaulich ist die Erweiterung gut akzeptiert;
- Durch das Integrieren von zwei weiteren Schulstandorten kann die Gesamtauslastung auf 65 Prozent erhöht werden;
- Zudem können durch das Integrieren der zwei Schulstandorte Betriebs- und Mietkosten von rund 787'000 Franken gespart und bei der Amortisation eingesetzt werden;

- Der Aufwand für Provisorien während der Bauphase wird durch Rochadeflächen minimal gehalten;
- Das Ziel der erneuerbaren Energieproduktion ist zu steigern;
- Die Schule wird durch Modernisierung und Erweiterung in der Infrastruktur neuen Lernmethoden angepasst und dadurch attraktiver. Die Qualität der Schule steigt.

Folgende Fragen sind für uns noch ungelöst:

- Das Ziel der erneuerbaren Energieproduktion ist für uns noch zu wenig ambitiös;
- Die Sporthallenkapazität ist noch nicht gelöst;
- Die geplante Anzahl Parkplätze scheint uns eher zu tief.

Der Beschluss, die Gesamtkosten von 111 Mio. Franken ab dem Jahr 2021 und innert zehn Jahren abzuschreiben, erscheint uns sehr sportlich. Das bedeutet ein Jahr nach Bezug des Gebäudes ist der Sanierungs- und Erweiterungskredit bereits amortisiert. Es entspricht jedoch dem parlamentarischen Entscheid, dass Hochbauten des Kantons innert zehn Jahren abgeschrieben werden. In der Gesamtbeurteilung hält die FDP fest, dass Bildung die einzige wirkliche Ressource ist, die wir in der Schweiz haben. Fachwissen ist gefragt und Fachkräfte sind gesucht – sei es von Universitäten, Fachhochschulen, höheren Fachschulen und auch weiteren, qualifizierten Schulen. Wissen ist das Einzige, das uns niemand nehmen kann. Wissen ist spannend, so sollte auch unsere Schule sein: eine zeitgerechte, attraktive, an hohe Qualität gebundene Grundausbildung in das berufliche Leben. Das ist die Basis und Motivation für eine Weiterbildung.

Regierungsrat Mächler: Besten Dank für die positive Aufnahme der Botschaft. Dass sich im Anschluss an die allgemeine Diskussion gewisse Fragen stellen ist legitim und durchaus angebracht bei einer gewichtigen Vorlage, wie der vorliegenden. Wir werden die aufgeworfenen Fragen in der Spezialdiskussion hoffentlich ausreichend beantworten können. In der Zusammenarbeit zwischen Bau- und Bildungsdepartement haben wir uns intensiv mit strategischen Fragestellungen auseinandergesetzt.

Regierungspräsident Kölliker: Ich danke für die grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage. Ein Hauptanliegen, das im Raum steht, bezieht sich auf die fehlende Gesamtstrategie. Ich möchte nochmals verdeutlichen, dass die Erstellung eines neuen Schulraumplanungsberichts bzw. eines Schulzuweisungsberichts erfahrungsgemäss ungefähr zwei bis drei Jahre dauert. Da im Moment viele Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung von Berufen und Berufsfeldern – auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung – bestehen. Wir können keinen Bericht auf schwammigen Grundlagen erstellen. Das Bildungsdepartement steht einer Ausarbeitung überhaupt nicht entgegen und hat ein grosses Interesse daran. Wir werden einen Bericht zeitgerecht aufgleisen. Wir sitzen aber heute wegen der GBS hier und auch der Campus Wattwil wird demnächst beraten. In Zusammenhang mit den bevorstehenden Abstimmungen ist es unmöglich, entsprechende Fakten zu liefern.

5 Spezialdiskussion

5.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 1.1 (Gesetzliche Grundlage)

Wüst-Oberriet. In diesem Abschnitt steht: «[...] wobei die Regierung die Standorte bestimmt.» Falls es einmal zu einer Diskussion über Standortschliessungen kommen würde, liegt der Entscheid bei der Regierung?

Bruno Müller. Das ist im Berufsbildungsgesetz verankert.

Dietsche-Oberriet. Ich kündige ein Postulat im Sinne eines Auftrages an die Regierung an. Der Auftrag soll von der GBS-Vorlage getrennt werden. Es soll eine Gesamtübersicht erarbeitet werden auf die Berufsschulen mit den Kompetenzverbindungen, den Standorten der Schulen und den Synergienutzungen. Aus dem Postulat soll eine Neuauflage des Berichts 40.11.02 im Bereich der Berufsschulen entstehen, damit man die Diskussion im Parlament führen kann. Regierungspräsident Kölliker hat bereits erwähnt, dass er einem solchen Bericht nicht negativ entgegensteht.

Kommissionspräsident. Bei einem Postulat hat die Regierung gemäss Art. 112 GeschKR drei Jahre Zeit für die Beantwortung.

Dietsche-Oberriet. Gemäss Praxis der Staatswirtschaftlichen Kommission besteht die Möglichkeit der Fristverlängerung um ein halbes Jahr mit einer Begründung. Im schlimmsten Fall können sie nochmals um ein halbes Jahr verlängern.

Cozzio-Uzwil. Bei der Schwerpunktplanung 2017–2027 muss man auch wissen, was wo ist. Eine Schwerpunktplanung kann man nur machen, wenn man auch eine Strategie hat. Regierungspräsident Kölliker meint, dass man noch gar nichts planen kann, weil man noch nicht so weit ist. Das angekündigte Postulat würde eine solche Strategie voraussetzen.

Pool-Uznach (im Namen der FDP-Delegation): Wir unterstützen dieses Postulat.

Regierungspräsident Kölliker. Einerseits müsste man den Schulraumplanungsbericht für die Sekundarstufe II neu erstellen unter Berücksichtigung von vermehrten Bestrebungen Richtung Kompetenzzentren in der Berufsbildung. Das wird sehr umfangreich werden. Die Formulierung des Auftrags muss gut sein und alles einschliessen. Es ist nicht sicher, ob das innerhalb von drei Jahren zu erfüllen ist, wie es beim Postulat vorgegeben ist. Es stellt sich die Frage, ob es als Postulat bezeichnet werden muss oder als Auftrag an die Regierung gemäss Art. 95 GeschKR. Ich bevorzuge eine offene Formulierung. Wir haben das Ziel, es sobald wie möglich umzusetzen.

Gschwend-Altstätten. Wir haben noch weitere Vorlagen, die Bezug zur Berufsbildung haben. Der vorgesehene Bericht wird greifen, wenn diese Bauvorhaben bereits lange am Laufen sind. Das Anliegen ist wichtig und es wird noch wichtiger, wenn wir es aus der vorberatenden Kommission als Postulat in den Rat einbringen. Das kann man fraktionsübergreifend machen, aber es wäre sicher wirkungsvoller aus dieser Kommission heraus.

Kommissionspräsident. Die Diskussion um den Campus Wattwil ist ähnlich und wir behandeln beide Geschäfte in der Aprilsession 2019.

Götte-Tübach: Ich finde es angebrachter, wenn wir es hier machen und nicht über die Fraktion. Ich glaube, über den Campus Wattwil werden auch noch viele Diskussionen geführt. So können wir einen konkreten Konnex zu dieser Debatte sicherstellen. Deshalb finde ich es den richtigen Ansatz, das Postulat aus der vorberatenden Kommission einzureichen. Zeitlich besteht kein Unterschied, die Aufträge gemäss Art. 95 GeschKR sind zeitlich auch begrenzt.

Surber-St.Gallen: Der Auftrag gemäss Art. 95 GeschKR, wäre bei der Beratung der Botschaft ein Antrag der vorberatenden Kommission. Wenn kein Antrag aus der Mitte des Rates kommt, stimmen wir nicht darüber ab. Über ein Postulat wird man so oder so abstimmen, auch wenn es aus der vorberatenden Kommission kommt. Bei einem Postulat muss anschliessend ein Bericht erstellt werden.

Regierungspräsident Kölliker: Ich würde im Kantonsrat mündlich zu diesem Auftrag gemäss Art. 95 GeschKR ausführen, dass die Regierung diesen entgegennimmt und entsprechend umsetzen wird. Dann haben Sie die Bestätigung der Regierung, dass dieser Auftrag auch erfüllt wird.

Wüst-Oberriet: Ist die Auftragserfüllung gemäss Art. 95 GeschKR ebenfalls zeitlich begrenzt? Ich finde eine zeitliche Begrenzung wichtig, ansonsten kann ich darauf verzichten. Obwohl vieles im Wandel ist, müssen wir gewisse Antworten erhalten.

Regierungspräsident Kölliker: Die Regierung erstattet laufend Bericht. Wir sind im ständigen Austausch miteinander.

Kommissionspräsident: Inhaltlich wird der Auftrag bzw. das Postulat am Ende der Beratung der Botschaft am Ende des Sitzungstages diskutiert.

Cozzio-Uzwil: Zu S. 4 der Botschaft: Gibt es noch irgendwo anders aufgestauten Unterhalt ausser in St.Gallen, Wattwil und Rapperswil?

Regierungsrat Mächler: Im Hinblick auf die Berufsbildung stehen unmittelbar die GBS St.Gallen und Wattwil bevor. Wir sind in Diskussionen mit Rapperswil-Jona, dabei geht es nicht um aufgestauten Unterhalt. Wir sind heute in einer Mietliegenschaft. Kleinere Sachen gibt es allenfalls.

Werner Binotto: Es gibt keine grösseren anstehenden Projekte. In Buchs hat man den laufenden Unterhalt erledigt, dort gibt es keine Erweiterung. In Wil und Uzwil sind wir ebenfalls dran. In Rapperswil und in Sargans sind wir in einer Mietliegenschaft. Rorschach wird dann noch kommen, die Vorgehensweise ist aber noch offen.

Dietsche-Oberriet: zu S. 4, letzter Absatz: Wichtige Standortfaktoren sind die Durchlässigkeit und die Qualität der Bildungseinrichtung. Die Schülerinnen und Schüler beginnen mit einer Grundbildung, sie besuchen eine Weiterbildung oder die nächste höhere Fachschule (NTB, HSR oder FHO). Die Standortfrage der Berufsschulen oder der Berufsgattungen ist etwas ganz Wichtiges. Diesem Punkt sollte Rechnung getragen werden.

Abschnitt 1.2 (Strategische Schulraumplanung)

Cozzio-Uzwil: Ich konnte aus diesem umfassenden Bericht für mich relativ wenig entnehmen. Ich gehe davon aus, dass sich die Regierung bezüglich Strategie weiterentwickelt hat. Gab es hierzu konkrete und erwähnenswerte Eckpunkte oder hat man immer noch den Stand aus dem Jahr 2011?

Regierungspräsident Kölliker: Es gibt nichts Neues. Dieser Bericht wurde damals extern erarbeitet und ist kein Produkt des Bildungsdepartementes und des Baudepartementes. Wir haben ihn schliesslich verabschiedet. Wir haben daraus auch gewisse Sachen gelernt, die wir ein nächstes Mal besser machen werden. Über die Berichterstattung waren damals nicht alle glücklich.

Abschnitt 1.3 (Heutige Situation)

Noger-St.Gallen: Derzeit befinden sich an der GBS 4'300 Lernende in der Grundbildung. Es wurde gesagt, dass der Bericht «Strategische Investitionsplanung» angepasst und überarbeitet werden soll. Im Bericht ist auf S. 27 von 5'100 Lernenden in der GBS die Rede. Das heisst von 2011 bis heute gab es sehr wohl Veränderungen. Wir müssen verlässliche Zahlen haben, die aktualisiert werden. Die Zahlen müssen in der Perspektive eingeordnet werden können.

Abschnitt 1.4 (Entwicklung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums)

Gschwend-Altstätten: Ich bin mit Blick auf den Rundgang im Gebäude im positiven Sinne erstaunt und möchte ein Kompliment aussprechen. Dieser Bau ist 40 Jahre alt, es gehen täglich viele Schülerinnen und Schüler ein und aus. Der Unterhalt bzw. die Qualität, in der gebaut wurde, ist wirklich sehr gut. Dies spricht für eine hohe Sorgfalt im Unterhalt.

Abschnitt 1.6 (Lösungsstrategien)

Surber-St.Gallen: Ich möchte der vorberatenden Kommission etwas zur Diskussion unterbreiten. Es wird eine Variante zur dauerhaften Auslagerung einer grossen Abteilung vorgeschlagen. Mir ist klar, im ganzen Bauablauf ist es einfacher, wenn die Erweiterung erstellt wird und diese anschliessend auf beiden Seiten genutzt werden kann. Es ist völlig unbestritten, dass ein grosser Bedarf besteht, was den Unterhalt und die Gewährleistung der Brandsicherheit betrifft. Wäre es nicht sinnvoll von der Regierung eine Auslegeordnung zu verlangen, was in den nächsten Jahren in der Stadt St.Gallen geschehen wird? Werden allenfalls grössere Liegenschaften frei, die dem Kanton gehören, z.B. die Hauptpost? Ich würde die Frage stellen, was mit diesen Liegenschaften passiert. Den Neubau braucht es vermutlich, aber vielleicht besteht die Möglichkeit, aus anderen Mietliegenschaften herauszukommen.

Götte-Tübach: Mich interessiert auch, wie die Planung bezüglich Hauptpost aussieht. Ich glaube, die Regierung diskutiert aktuell mehr darüber als wir dies in den formellen Beschlüssen finden – auch zum Teil in einem lockeren Rahmen. Es wäre wichtig zu wissen, welche Gedanken und Überlegungen sich die Regierung im Bereich der räumlichen Thematik macht.

Regierungsrat Mächler: Es ist ein grösseres Thema über das wir uns als Regierung Gedanken machen müssen. Es geht um den Zeithorizont 2030 und die folgenden Jahre. Am 2. April 2019 werden wir in der Regierung einen Workshop zum Thema «Standortstrategie auf dem Platz St.Gallen» abhalten. Wir stehen momentan an einem strategischen Punkt, an dem diese Fragen

geklärt werden müssen. Die Regierung wird an dieser Auslegeordnung anfangs April noch keine Entscheide fällen, aber es muss thematisiert werden. Es gibt gewisse Fragestellungen, bei denen die Dominosteine fallen, wenn diese gelöst werden. Es ist noch nichts entschieden. Ein grosser Auslöser wird für uns die gemeinsame Bibliothek sein. Es ist hinlänglich bekannt, diese allenfalls im Unionsgebäude beim Blumenmarkt einzurichten. Wenn eine Bibliothek an diesem Standort im Gebäude der Helvetia realisiert würde, dann gibt es Klarheit für andere Objekte, die heute belegt sind. Wenn die Hauptpost frei wird, stellt sich die Frage, ob eine mögliche Erweiterung der Fachhochschule dort oder auf der Seite Bahnhof Nord stattfindet. Eine weitere Fragestellung ist das Verwaltungszentrum West und was darin untergebracht würde. Grundsätzlich sind die Gefängnisse, allenfalls die Notrufzentrale und die Polizei, vorgesehen, die heute alle im Stadtzentrum St.Gallen angesiedelt sind. Auch das Zeughaus ist ein Thema.

Götte-Tübach: Ich höre von der Regierung zum ersten Mal, dass man vom Zeithorizont 2030/2040 spricht. Beim Sicherheits- und Justizdepartement hat man im Aufgaben- und Finanzplan über einen anderen Zeitplan diskutiert, zumindest bezüglich der Notrufzentrale.

Werner Binotto: Wir bereiten komplexe Arbeiten bezüglich verschiedener Immobilien vor. Die erste Etappe betrifft die Notrufzentrale; dieses Projekt ist sehr dringend. Wir gehen davon aus, dass dieses im Jahr 2025 realisiert wird. Wir kommen in eine einmalige Situation im Bereich der Hochbauten. Beim Beschluss des Verwaltungszentrums West und der Bibliothek werden weitere Bauvorhaben ausgelöst. Anfangs April findet, wie von Regierungsrat Mächler ausgeführt, eine Auslegeordnung der Regierung statt. Auch dieses Vorhaben ist Bestandteil dieser Strategie. Der Standort Burgstrasse (Zeughaus) wurde vor etwa acht Jahren sanft saniert, als das Amt für Militär und Zivilschutz dorthin umzog. Das wird über 30 Jahre hinweg wieder zu einem Thema werden. Wir kommen in Zyklen, in denen Gebäude, die jetzt für uns erledigt sind, in 30 Jahren wieder ein Thema werden, wie z.B. die Berufsschule Altstätten. Wir kommen in einen Rundlauf, weshalb wir in St.Gallen Lösungen finden müssen, wie wir relativ viele grosse Projekte in St.Gallen stemmen können. Ein drittes Thema sind die Provisorien. Wir können nicht überall Provisorien bauen. Das Hochbauamt braucht im Raum St.Gallen ein Gebäude, in dem wir laufend die grossen Institutionen unterbringen können, um Sanierungen vornehmen zu können – ähnlich wie wir es aus dem Spitalbau kennen. In Heerbrugg, Sargans oder Wattwil ist das ein anderes Thema, denn dort haben wir nicht diese Massierung von staatlichen Institutionen, wie wir es in der Stadt St.Gallen haben. Alle Institutionen sind gross, es betrifft manchmal bis zu 10'000 m² Fläche.

Regierungspräsident Kölliker: Es ist zu präzisieren, dass sich die Regierung nicht zum ersten Mal damit beschäftigt. Seit etwa 18 Monaten nimmt das Baudepartement mit der Regierung den Grossraum um den Bahnhof in St.Gallen in den Fokus. Mit Blick auf diese Vorlage interessieren vor allem die Bildungsbauten und die Strategie dazu. Es gibt gewisse Abklärungen zu bestehenden Bauten wie der Hauptpost, die sich für die Nutzung als Schulbauten sehr eignen würden. Wir haben das Interesse daran, möglichst Bauten um den Bahnhof St.Gallen herum für Schulbauten zu nutzen beim Baudepartement bzw. bei der Regierung angemeldet. Der Vorsteher des Baudepartementes und ich sind uns in dieser Hinsicht einig. Auch in anderen Kantonen und grösseren Städten geschieht alles um den Bahnhof herum. Neue Bildungsbauten, über alle Schulstufen hinweg befinden sich um den Bahnhof herum.

Surber-St.Gallen: Das Zeughaus ist eine optimale Baute, die sich im Gesamtgefüge einsetzen lässt; einerseits mit der Anbindung an die Sportanlagen Kreuzbleiche, andererseits mit der Nähe zum KV-Schulhaus mit Mensa und mit der Nähe zum Bahnhof. Es ist unverständlich, wieso man

das nicht forciert. Es scheint, als werde einfach hingenommen, dass die Liegenschaft Militär und Zivilschutz dient. In einer Langzeitperspektive geht man doch davon aus, dass sich diese Liegenschaften für die Bildung gut einfügen würden. Ich bin nicht so überzeugt, dass die Räumlichkeiten bei der GBS ideal sind für die Schule für Gestaltung, weil sie sehr nach Süden ausgerichtet sind und damit eine permanente Sonneneinstrahlung besteht. In der Interpellationsantwort 51.16.20 «Kreativschule ins Zeughaus St.Gallen» wird beschrieben, dass die Räume aus Sicht der Regierung eigentlich ideal sind. Ich finde, die zentrale Lage sollte forciert werden, um schweizweit im Kreativbereich nicht abgehängt zu werden. Alle Städte haben diesbezüglich aufgebaut. Ist die Gestaltung am Standort GBS sakrosankt?

Regierungsrat Mächler: Sakrosankt ist wenig in einem weltlichen Staat. Es ist langfristig gesehen denkbar, dass es zu Verschiebungen kommt. Wir befinden uns an dem Punkt, an dem das GBS-Gebäude sanierungsfällig ist. Man kann nicht nochmals zehn Jahre warten, bis das Verwaltungszentrum West definitiv gebaut ist und damit definitiv Platz besteht für andere Bereiche, die sich momentan im Zeughaus befinden. Es ist nicht immer alles zum idealen Zeitpunkt möglich. Das GBS-Gebäude muss jetzt saniert werden und wir müssen jetzt beantworten, was hineinkommt. Ich bin überzeugt, dass die Schule für Gestaltung hier durchaus einen guten Rahmen erhält, wo sie sicherlich gut bestehen kann.

Dietsche-Oberriet: Ich verstehe das Anliegen von Surber-St.Gallen. Heute Morgen wurde aufgezeigt, dass der Bau mit unterschiedlichen Möglichkeiten der Raumnutzung gebaut werden soll. Bis der Bau fertig ist, sind diese strategischen Entscheide vom Hochbauamt gefällt. Welcher Schulbereich dann wirklich in fünf Jahren einzieht, wird sich zeigen. Wenn man die letzten zehn Jahre im Kantonsrat betrachtet, wurde vieles beschlossen und es kam dann doch anders. Ich bin mir sicher, diese Diskussion wird dann nochmals kommen, wenn es zur Endphase kommt. Ich denke, wenn wir es so offen bauen, wie es uns vom Hochbauamt aufgezeigt wurde, dann ist das sicher möglich. Auch Künstlerinnen und Künstler benötigen hohe Räume.

Abschnitt 1.7 (Planungsschritte)

Noger-St.Gallen: Es wird darauf hingewiesen, dass die Projektdefinitionen und die Nachträge zu Projektdefinitionen erfolgten. Wir kennen diese nicht im Detail, aber ich gehe davon aus, die sind nicht grundsätzlich geheim oder vertraulich. Daraus ist eine detaillierte Machbarkeitsstudie erfolgt. Wurde diese intern gemacht oder extern vergeben? Kann man etwas zu den Parametern dieser Machbarkeitsstudie erfahren? Ich glaube, ähnlich wie beim Campus Platztor der Universität St.Gallen (35.18.04), haben die Informationen zu dieser Studie zum Vertrauen in diese Planungssicherheit positiv beigetragen. Ich würde gerne wissen, auf was die Berechnungen basierten, die wesentlich für die Kostenermittlung sind.

Werner Binotto: Es wurde eine sehr umfassende externe Untersuchung gemacht, nicht nur über diesen Standort. Die erste Studie wurde früh erstellt, noch bevor die Regierung diverse Rückkommensanträge überprüfen liess. Die Machbarkeitsstudie haben wir nicht herausgegeben. Es stimmt nicht mehr alles darin und sie ist sehr umfassend. Sie stammt ursprünglich aus dem Jahr 2013, sie wurde im Jahr 2017 aktualisiert und weiter detailliert. Man könnte daraus einen Auszug erstellen, was das vorgeschlagene Baufeld betrifft, aber im Wesentlichen ist es das, was wir hier vorschlagen.

Bei den gesetzten Parametern haben wir uns an der ursprünglicher 70er-Jahre-Lösung orientiert. Theoretisch könnte das Bauvolumen auch etwas anders liegen als in der Machbarkeitsstudie aufgezeigt, das wird der Wettbewerb zeigen. Wir haben nicht frei gelassen, was man rundherum machen kann, wir haben auch im westlichen Bereich des Gebäudes eine Lösung gesucht, andere Perimeter wurden nicht berücksichtigt.

Wir haben das Projekt in den Sachverständigenbeirat der Stadt St.Gallen gebracht um zu klären, ob sie das so begrüßen.

Noger-St.Gallen: Ich glaube nicht, dass es für uns zwingend ist, diese Studie nochmals gegenzu-lesen, denn diese wurde verarbeitet. Waren die Parameter ein Ergänzungsbaue und die Eingriffe in den Hauptbau?

Werner Binotto: Ich stelle mich auf den Standpunkt, diese Projekte in den 70er Jahren wurden gut angedacht. Eine Erweiterung war immer eingeplant oder zumindest angedacht. Ich finde es vernünftig, wenn es heute immer noch stimmig ist, den Gedanken aus den 70er-Jahren weiter zu verfolgen. In Wattwil werden wir auf das gleiche Thema stossen. Es wurden jeweils Vorinvestitionen getätigt. Die Ausstattung des Gebäudes und die Konstruktion der Sanierung wird anders als das Projekt in den 70er-Jahren. Das Konzept ist eigentlich identisch.

Abschnitt 2.3 (Räumlicher Bedarf)

Cozzio-Uzwil: Wie ist die Entscheidung entstanden, dass man gewisse Schulbereiche an den Standort GBS nehmen wollte? Hat man ausgerechnet, wie viel Platz man benötigt, was möglich ist und dann wurde entschieden, was Sinn macht an den Standort GBS zu nehmen? Oder war es ein anderes Vorgehen? Hat man auch Überlegungen gemacht, warum nicht kleinere Schulbereiche an den Standort GBS kommen?

Thomas Bürkle: Im Rahmen der Sanierung und deren Bauablauf haben wir uns Gedanken gemacht, wie man diesen optimal umsetzen kann. Ursprünglich sind wir von einer zusätzlichen Bauetappe ausgegangen, weil wir das Gefühl hatten, die Sanierung des Hauptgebäudes liesse sich in zwei Bauetappen umsetzen. Wir haben festgestellt, dass dies im Betrieb nicht funktioniert. Das war schlussendlich der Grund, der bestimmt hat, wie gross der Neubau oder das Provisorium sein muss. Die Projektumsetzung wird auch eine wesentliche Vorgabe für den Wettbewerb sein. Wir haben daran lange herum studiert und mit der Schule gemeinsam versucht den Ablauf optimal umzusetzen. Wir konnten dadurch die Bauzeit um ein Jahr reduzieren. Das sind die wesentlichen Rahmenbedingungen, an denen wir in einem Wettbewerb festhalten müssen, an diesem Konstrukt darf nichts mehr geändert werden. Die notwendige Provisoriumsfläche ist fast identisch mit dem Flächenbedarf der beiden aufzulösenden Mietstandorte. Es entsteht nur ein ganz kleiner Mehrbedarf.

Werner Binotto: Wir gehen davon aus, das ist die Maximalfläche, das wir hier bauen können, die GBS wird somit am Standort Demutstrasse komplementiert. Es wird im Sockelgeschoss gegen die Waldseite einen Vorbereich geben, insbesondere für die Steinmeze.

Im «Grütli» haben wir zwei Berufsschulen, die Gesundheit und die Abteilung Dienstleistungsberufe. Der Teil Dienstleistungsberufe wird aufgelöst und komplett an die Demutstrasse gezügelt. Die beiden dezentralen Standorte herauszunehmen macht für uns Sinn bzgl. der Komplementierung und der Ablösung einer ganzen Einheit.

Noger-St.Gallen: Zum Thema «Auslastung»: Es wurde in auf in der Beilage 3 auf Folie 5 eine Auslastungsberechnung durch den Architekten Guido Margaroli zitiert. In der Botschaft zum Campus Wattwil wird erläutert, was 100 Prozent ist: Eine 100-Prozent Auslastung entspricht 40 Lektionen pro Woche, also acht Lektionen pro Tag. Wir wissen, dass in der GBS nicht acht Lektionen in einem Zimmer möglich sind, sondern vielleicht zehn oder elf, weil die Mittagspause eine Stunde ist. So könnte es am Morgen fünf Lektionen haben und am Nachmittag vier oder fünf. Es kommt mir so vor, wie wenn man sagen würde: «Mein Auto ist ausgelastet, wenn vier Personen darin sitzen, es hat aber fünf Sitzplätze.» Wenn man diese 60 Prozent, die als gut betrachtet werden, auf zehn Lektionen pro Tag rechnen würde, sinkt die effektive Nutzung auf 50 Prozent. Ich habe Guido Margaroli erlebt, als ich noch Rektor war. Er hat damals auch Berechnungen erstellt, ich glaube, diese Berechnungsaussagen muss man hinterfragen. Es signalisiert, dass diese Schule stark ausgelastet ist, aber tatsächlich bestehen grosse Lücken in der Bestandesnutzung. Das ist vielleicht auch ein Hinweis darauf, warum das Gebäude nicht so abgenutzt ist, wie eine Kantonsschule.

Wir haben bei der Begehung gesehen, dass einzelne Zimmer belegt waren und andere leer standen. Das ist in einer Berufsschule naheliegend, es können nicht alle z.B. in der Robotik sein. Ich hinterfrage nicht den Unterschied zwischen Berufs- und Mittelschulen in der Belegung. Wenn 60 Prozent Auslastungen gut sind, wenn man von einem niedrigen Lektionenanteil pro Tag ausgeht, würde das immerhin Anlass zur Frage geben, ob man so viele Zimmer bereitstellen muss für diese Anzahl Schülerinnen und Schüler oder können wir mehr Schülerinnen und Schüler in einem bestehenden Setting unterbringen? Wie viele Klassen und wie viele Schülerinnen und Schüler an welchem Schulort gedeckt sein müssen geht auf den Bericht 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» zurück.

Regierungspräsident Kölliker: Das ist die gängige Beurteilung für die gesamte Schweiz. Wir können für unseren Kanton nicht etwas komplett Neues erfinden. Wir hatten im Nachgang zum Bericht 40.11.02 einen intensiven Austausch mit dem Baudepartement. Sie haben einige Fragen gestellt bezüglich dieser Auslastung, bei denen sie auch ihre Zweifel hatten. Wir haben uns über zwei Jahre spezifisch ausgetauscht und daran gearbeitet, wie wir das verbessern und steigern können. Wir konnten Ihnen in vielen Punkten aufzeigen, dass es nicht möglich ist, weil man so viele Aspekte berücksichtigen muss.

Nur schon die Anfahrtszeiten bei den Lernenden sind anders als bei den Kantonsschulen, bei denen die Schülerinnen und Schüler unmittelbar aus der Nähe kommen. Bei der Berufsschule sind es Lernende, die aus der gesamten Ostschweiz für einen Beruf hierher anreisen. Man kann diese Zimmer nicht gleich auslasten. Wir haben alles auseinandergenommen. Vielleicht ist das auch ein Aspekt, bei dem wir bereits Erfahrungen gesammelt haben und wenn wir das erneut angehen, anders an die Sache herantreten können. Vielleicht können wir es so verbessern, dass wir zu einer höheren Auslastung gelangen.

Noger-St.Gallen: Der Unterschied zwischen Berufs- und Mittelschulweg im Einzugsgebiet wird durch diese Prozentzahlen abgebildet, die unterschiedlich betrachtet werden. Aber der Grundfaktor, ob man mit acht Lektionen Nutzung pro Tag oder mehr rechnet, ist eigentlich ein anderes Thema. Man stellt den Nenner mathematisch zur Disposition.

Regierungsrat Mächler: Die Diskussion über die Auslastung wurde auch in der Regierung intensiv diskutiert. Die möglichst hohe Auslastung war immer ein Anliegen des Finanzdepartementes. Wir erreichen zumindest, dass die Auslastungsrate mit der vorliegenden Variante erhöht werden kann. Es ist aber zu beachten, dass wir am Standort Demutstrasse die «Kleinstberufe» haben.

Aus einem Goldschmiedatelier kann man am Nachmittag nicht eine Werkstatt für Elektroniker machen. Durch das Angebot der Kleinstberufe entsteht ein gewisser Nachteil bezüglich Auslastungsgrad im Vergleich zu anderen Orten.

Christian Brunner: Bezüglich der Auslastung ist wichtig zu wissen, dass die Erhöhung von 60 auf 64 Prozent nicht auf den Bericht 40.11.02 zurückzuführen ist, sondern auf den aktuellen Zahlen auf der Basis des Stundenplans des letzten Schuljahrs gerechnet. Das haben wir gemacht, weil wir zuerst berechnen mussten, was ungefähr gebaut werden muss. Wir stellten dann fest, dass diese Dienstleistung passt. Dann haben wir unterschieden zwischen normalen Unterrichtszimmern und den Spezialzimmern. Darum ist man im Zwischentrakt auf die Lösung gekommen, dass man zwischen normalen Unterrichtszimmer und Spezialzimmer etwas schieben kann. Weil diese Zimmer flexibel sind, kann man sie nutzen, auch wenn gemäss Strategie Berufe verschwinden oder neue dazukommen. Es könnte auch sein, dass man in interkantonalen Verhandlungen vereinbart, dass man einen neu entstandenen Beruf in Zürich startet und anschliessend soll dieser an einem zweiten Standort eröffnet werden. Wir haben diese Flexibilität. Die Auslastung an der Demutstrasse ist aktuell, die derzeitige Auslastung der anderen Standorte wurden nicht aktuell berechnet, sind aber im Vergleich mit dem Bericht von 2009 vergleichbar (plausibel).

Wüst-Oberriet: Grundsätzlich habe ich Mühe mit diesen Zahlen. Wir sprechen von 60 oder 64 Prozent Auslastung. Wir investieren 111 Mio. Franken, weil wir etwas optimieren möchten. Der Kanton St.Gallen will in der Bildung eine Vorreiterrolle einnehmen. Man gibt sich mit dieser Auslastung so schnell zufrieden. Ich möchte einem Bürger nicht erzählen, dass wir 111 Mio. Franken investieren, damit wir danach eine 60-prozentige Auslastung eines Schulhauses erhalten. Ich spüre von der Regierung zu wenig Engagement, um diese Auslastung zu steigern. Wir sprechen immer von Effizienzsteigerung usw., aber hier unternimmt man nichts. Wir haben einige Argumente gehört, aber diese Antwort ist nicht befriedigend.

Regierungsrat Mächler: Gegenüber dem Bürger ist nicht mit der Ausnutzung zu argumentieren. Die Ausgangslage ist, dass dieses Gebäude zu Baubeginn 50-jährig sein wird und dringend eine Gesamterneuerung benötigt. Zudem versuchen wir möglichst wenige Provisorien nur für zwei, drei Jahre zu erstellen, denn damit wird Geld in den Sand gesetzt, da man diese nicht nachhaltig bauen kann.

Wir sehen hier eine Erweiterung vor, die wir nutzen können, die uns eine optimale Nutzung erlaubt und ermöglicht, Mietliegenschaften zu verlassen. Wir sanieren nicht mit dem Hintergrund, dass wir von 60 auf 64 Prozent Auslastung kommen möchten.

Wüst-Oberriet: In Anbetracht dessen, dass wir so viel Geld in die Hand nehmen, alles optimieren und neu bauen, könnte man diesen Punkt noch kritischer hinterfragen. Man könnte sich z.B. das Ziel setzen, dass wir ein Vorzeigeobjekt erstellen möchten mit einer Top-Auslastung von 70 und mehr Prozent. Das könnte ein Ziel sein.

Regierungsrat Mächler: Wenn wir dieses Ziel umsetzen möchten, müssten wir entscheiden, dass die Kleinstberufe nicht mehr an der Demutstrasse stattfinden. Wo auch immer sie beschult werden, würde die Auslastung an einem anderen Standort sinken. Die Auslastung bei anderen Berufen ist teilweise durchschnittlich höher.

Fürer-Gossau: Ist die Auslastung bei den Räumlichkeiten in denen Allgemeinbildungsunterricht (ABU) unterrichtet wird dementsprechend höher? Kann jemand bestätigen, dass dort die Auslastung nahezu bis 100 Prozent angestrebt wird?

Christian Brunner: Folie 5 in Beilage 3 zeigt die Auslastung im Jahr 2009. Wo vorwiegend allgemeinbildende Räume vorhanden sind, ist die Auslastung heute schon hoch, unabhängig ob die Kleinberufe hoch sind. Das kaufmännische Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (KBZ) und die Gesundheitsberufe haben sehr wenige separate Räume, dort haben wir sehr hohe Auslastungen. Die ABU-Räume sind bei diesem Bauprojekt im mittleren Trakt vorgesehen. Bei den Landschulen ist das Verhältnis von Normalunterrichtszimmern und Spezialzimmern nicht ganz so stark ist, dadurch ist auch die Gesamtauslastung etwas höher. Die Erhöhung der Auslastung um vier Prozent am GBS (vgl. Botschaft S. 23) waren nicht das Ziel, sondern das Ergebnis der Optimierung. Im mittleren Trakt sind für drei Abteilungen Zimmer für ABU vorhanden, so muss man nicht mehr durch die ganze Stadt fahren. Heute ist es so, dass Schüler an einem Tag an drei unterschiedlichen Orten Unterricht haben (GBS, Sport in der Stadt, ABU im Klosterbezirk).

Regierungsrat Mächler: Kann man konkret etwas zu diesen Zimmerauslastungen bei der ABU sagen? Gibt es dazu Zahlen?

Werner Binotto: Es sind etwa 70 bis 80 Prozent.

Dietsche-Oberriet: Beim ABU-Unterricht ist es einfach, weil lediglich ein normales Schulzimmer benötigt wird, das von jeder Berufsgruppe genutzt werden kann. Die Kompetenzbildung ist ein Thema, das im angetönten Bericht zum Thema werden muss. Irgendwann wird man sich die Frage stellen müssen, ob man sich konzentrieren kann und wirklich an neun Standorten die kaufmännische Ausbildung angeboten werden soll? Brauchen wir an drei Standorten z.B. eine Coiffeur-Ausbildung? Wir dürfen uns nicht nur auf die Auslastung der GBS konzentrieren und diese als schlecht bezeichnen. Wenn man die Auslastung über alle Schulen im Schnitt betrachtet, sieht man, dass eine hohe Auslastung erreicht werden kann, wenn man die Kompetenzen entsprechend bildet und die ABU-Räume auch optimal nutzt, vielleicht mit anderen Schulen gemeinsam. Ich bin etwas enttäuscht vom Bildungsdepartement. Ich habe erwartet, wenn wir die Fragen vor der Sitzung adressieren, dass wir auf die Sitzung hin aktuelle Auslastungszahlen erhalten und nicht einfach die Auslastungszahlen aus dem Bericht von 2011 herausnimmt. Das ist genau die gleiche Darstellung auf der PowerPoint-Präsentation wie aus dem Bericht 2011. Ich hätte erwartet, dass man an den Schulen kurz nachfragt wie die Auslastung 2016/2017 aussehen und allenfalls hätten die Schulen sogar bereits die Zahlen vom 2018 nennen können. Wir sehen hier mehr als zehnjährige Zahlen. Ich wäre froh, wenn diese noch nachgereicht werden könnten. Es macht vielleicht nicht viel aus, aber ich wäre interessiert daran.

Regierungspräsident Kölliker: Man kann das nachreichen, wenn man das in nützlicher Frist erheben kann, da spricht nichts dagegen.

Sie dürfen von dem neuen Bericht und den neuen Auslastungszahlen nicht zu viel erwarten. Es scheint, als hätten Sie den Eindruck, als hätten wir das bis jetzt nicht zum Ziel gehabt. Das ist ein Kernauftrag des Amtes für Berufsbildung im Bildungsdepartement. Das ist keine neue Erfindung.

Wir haben grosse Übungen mit Schulzuweisung usw. durchgezogen. Diese Kompetenzbildung haben wir angestrebt, dann gab es Volksaufstände in den Regionen, insbesondere in Sargans

und Altstätten. Damit wurden alle Zuweisungen, die wir von diesen Berufen machen wollten, um zu optimieren, Kosten zu sparen und die Auslastung zu erhöhen, verhindert.

Wir gehen diese Übung gerne an, denn es ist auch an der Zeit das wieder anzugehen. Aber Sie müssen realistisch bleiben, die Regionen werden wieder Aufstände machen.

Dietsche-Oberriet: Wir sagen nicht, dass es nicht gemacht wurde, das zeigt auch der Bericht auf. Der Anstoss kam das letzte Mal vom Amt, dann hat die Politik mitgemischt und sich dagegen ausgesprochen. In Sargans hatte man damals den Regierungsrat des BLD «Schulvernichter» genannt. In Altstätten war es dasselbe. Ich kenne die Leute, die für die Petitionen Unterschriften gesammelt haben, damit in Altstätten weiterhin Gesundheitsberufe ausgebildet werden.

Wenn der Vorstoss aus dem Rat kommt, kann dieser darüber beraten und entscheiden, ob er einen solchen Bericht will. Wenn er dem zustimmt, steht er dahinter. Vor den Ergebnissen darf der Rat dann auch nicht die Augen verschliessen.

Cozzio-Uzwil: Die Qualität einer Schule wird nicht mit der Auslastung der Zimmer berechnet. Das ist ziemlich befremdend. Die Qualität hängt ab von den Möglichkeiten der Berufsbildungen, die ein Schulhaus anbietet und mit der Qualität des jeweiligen Unterrichts, dessen muss man sich schon bewusst sein, gerade wenn man von den Kleinberufen spricht. Dort gibt es eine sehr hohe Qualität, aber mit einer schlechten Ausnützung.

Götte-Tübach: Ich bin froh, um diese Diskussion, das wird auch erwartet, bevor wir 111 Mio. Franken zur Diskussion stellen. Ich bin froh, um die Aussage von Regierungspräsident Kölliker, dass Sie alles versucht haben und es wieder tun werden. In der Zwischenzeit hat sich sehr viel geändert. Vielleicht weniger im regionalpolitischen Denken, aber im Verhalten von Benutzern dieser Berufsfachschulen. Früher ging man im Alter von Berufsfachschülern von Tübach nach St.Gallen in den Ausgang, heute geht man nach Winterthur und Zürich.

Die Digitalisierung hat eine massive Änderung angenommen, deshalb ist es wichtig und eine gute Legitimation aufgrund der Beratung des GBS-Standortes die ganze Geschichte nochmals offen zu legen.

Die IHK hat das Thema im Jahr 2017 relativ breit gebracht. Bruno Müller hat sich mehrmals dazu geäußert, es gibt Dokumentationen dazu. Es ist spannend, diese nochmals zu lesen. Ich habe bis heute niemanden gefunden, der sagt, das stimme nicht. Alle sagen, genau in diese Richtung muss es laufen, diese Richtung müssen wir nun einläuten.

Dobler-Oberuzwil: Die Sicht eines Lehrmeisters bzw. eines Schülers ist ein wenig anders. Die Lehrlinge sind teilweise 15 oder 16 Jahre alt und müssen den Schulstandorte innert nützlicher Frist erreichen können. In diesem Alter können die Schüler noch nicht mit dem Auto an den Bahnhof fahren. Bei den Kleinberufen ist klar, dass jemand von Landquart nach St.Gallen kommt. Die gängigsten Berufe sollten einigermaßen erreichbar sein, wenn man um 6 Uhr aufsteht. Der öffentliche Verkehr ist gut ausgebaut, aber nicht von überall her.

Als Lehrmeister bzw. für den Lehrbetrieb ist es nicht optimal, wenn ein Schüler einmal um 7 Uhr und ein anders Mal um 14 Uhr in die Schule muss. Auch für die Lehrabschlussprüfungen werden die Schüler- und Schülerinnen für zwei bis drei Stunden aufgeboden, was für den Lehrbetrieb erschwerend ist.

Wir diskutieren die Betrachtung aus Sicht der Schule, damit diese sich effizient organisieren kann. Es gibt aber auch die Sicht des Lehrmeisters und des Auszubildenden, auch diese muss

man berücksichtigen. Es geht nicht um Schulstandorte wegen dem Wirtschaftswachstum. Ansonsten müssen wir beginnen, über Blockunterricht zu diskutieren, dann können wir neben der Schule auch noch ein Motel bauen.

Regierungspräsident Kölliker: Die Berufsverbände wirken bei den Zuweisungsentscheiden auch noch mit ein, sie haben auch ihre Interessen (Überbetriebliche Kurse, usw.) und allenfalls noch eigene Ausbildungsstätten. Wenn Schulstandorte verlagert werden, stimmen sie nicht mehr überein. Es ist sehr komplex und anspruchsvoll.

Abschnitt 2.4 (Fremdgenutzte Räume)

Dietsche-Oberriet: Mich stört der Ableger des Strassenwärtermagazins der Stadt St.Gallen im GBS Gebäude. Entsteht dadurch eine Einschränkung?

Werner Binotto: Der Standort wurde zur Verfügung gestellt. Die Stadt ist froh um den angebotenen Raum, weil es schwierig ist, Räumlichkeiten zu finden. Es ist historisch bedingt, da die Stadt den Standort erstellt hat. Wir haben dadurch keinen direkten Nachteil, aber ich kann natürlich nicht sagen, ob wir in 25 Jahren froh wären, wir hätten diesen Platz für die GBS zur Verfügung.

Regierungsrat Mächler: Künftig wird betrieblich entflechtet, das ist ein wesentlicher Punkt. Ein Strassenwärtermagazin kann nicht einfach neu gebaut werden, da Platzmangel herrscht. Wir haben eine Lösung gefunden, die für beide Partner aufgeht. Die Stadt bezahlt auch dafür.

Christian Brunner: Wir sind ein Partner der Stadt beim Thema Turnhallen. Wir sind interessiert, dass wir unsere Sporthallenmöglichkeiten etwas näher an die Stadt heranbringen. Für den Betrieb ist das grundsätzlich gut.

Regierungsrat Mächler: Ich gehe davon aus, dass wir auch davon abhängig sind, dass die Stadt uns hier Parkplätze zur Verfügung stellt. Sie könnten auch sagen, wir sollen damit aufhören und wegziehen, dann hätten wir wiederum ein Problem. Diese Lösung stimmt für beide Parteien.

Looser-Nesslau: Ich gehe davon aus, es wird alles in einem Baurechtsvertrag geregelt.

Abschnitt 3.4 (Räumliches Konzept und innere Gebäudeorganisation)

Christian Brunner: Ich verweise auf das Kapitel 3.1 (Summarisches Raumprogramm). Darin ist das Raumprogramm bezüglich Zimmer für ABU und den Fachunterricht mit den aktuellen Zahlen. Diese aktuellen Berechnungen bilden die Grundlage.

Abschnitt 3.5.4 (Nachhaltigkeit)

Cozzio-Uzwil: Auf S. 18 steht «Es wird eine nachhaltige Bauweise angestrebt.» Es erstaunt, dass darunter nur ein Stahl- und Betonbau verstanden wird, der nachhaltig lange beständig ist. Warum wird nicht Holz verwendet? Ich kennen keinen 400-jährigen Stahlbau, jedoch aber Holzbauten, die so alt sind. Welche Kriterien spielten mit? Für mich bedeutet «nachhaltige Bauweise» auch einen nachhaltigen Baustoff zu verwenden. Im Hinblick auf den CO₂-Ausstoss könnte mit einem Holzbau im Neubaubereich auch Verbesserungspotenzial erreicht werden.

Werner Binotto: Wir lassen das offen. Wir machen im Bericht keine konkrete Aussage dazu. Es ist durchaus denkbar, dass die Fassaden bei der Ausschreibung aus Holz sein werden.

Cozzio-Uzwil: Im Rahmen der vorberatenden Kommission zum Geschäft 40.18.06 «Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St.Gallen» wurde vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) ausgeführt, dass bei der Ausschreibung von öffentlichen Bauten vermehrt nachhaltige Baustoffe (CO₂-bindenden) verlangt werden könnten.

Werner Binotto: Gemäss SIA-Effizienzpfad ist ein Holzbau in Bezug auf die CO₂-Bilanz sehr vorteilhaft. Wir können davon ausgehen, dass in irgendeiner Form Holzbauten kommen werden, ob diese ganz aus Holz sind oder nicht, das lassen wir offen. Wir schreiben nicht vor, es müsse ein Beton- oder Stahlbau sein, das liegt nicht in unserem Interesse.

Dobler-Oberuzwil: Ist Photovoltaik in diesem «Schattenloch» effizient?

Werner Binotto: Der Standort ist für die Sonnenenergie geeignet.

Gschwend-Altstätten: Es wird in diesem Kapitel darauf hingewiesen, dass der Kanton St.Gallen den Energieverbrauch als vorbildlich betrachtet. Das Mobilitätskonzept ist schon die halbe Miete, es ist ein grosser Schritt. Ich stelle mit Freude fest, dass man noch nicht bei vielen Bauvorlagen bezüglich Energie so weit ging.

Das kleine Haar in der Suppe ist das Potential der ökologischen und naturnahen Umgebung. Das Volkswirtschaftsdepartement hat ein Biodiversitätskonzept usw. erstellt. Diesbezüglich könnte man viel machen. Es gibt kantonale Bauten, die überhaupt nicht gut sind, weil sie biodiversitätsfeindlich und auch sehr teuer sind.

Werner Binotto: Ich nehme den Hinweis auf. Ich gebe zu, dass dies in der Vergangenheit nicht bei allen Gebäuden bestens umgesetzt wurde.

Gemeinsam mit dem Volkswirtschaftsdepartement sind wir bei diesem Projekt sehr intensiv daran. In der Beilage 6, Folie 9 habe ich auf «natürliche, verschattete Umgebung» hingewiesen. Das meint genau dieser Punkt. Die Biodiversität ist uns ein grosses Anliegen bis hin zu den Dächern, diese sind ein sehr wichtiger Teil in der Biodiversität. Da besteht immer der Konflikt mit der Photovoltaikanlage. Es gilt immer abzuwägen, wo man was einsetzen möchte.

Noger-St.Gallen: Ist «Wärmeerzeugung mit Holzschnitzeln» bereits jetzt angewendet oder wird das neu sein? Soll der Kanton eine eigene Feuerung betreiben? Hat er dazu das Know-how oder wird das mit den St.Galler Stadtwerke (SGSW) gemacht?

Regierungsrat Mächler: Heute haben wir keine Holzschnitzel, wir haben zurzeit ein Gasblockheizkraftwerk. Dieses wird durch eine Holzschnitzelheizung ersetzt. Wer diese betreiben wird, weiss ich nicht. Das GBS selber hat einen technischen Dienst mit Hauswarten.

Cozzio-Uzwil: Die Kantonsschule Wil betreibt ihre Holzschnitzelheizung auch in eigener Regie und das funktioniert hervorragend.

Abschnitt 3.5.5 (Energie / Ökologie)

Looser-Nesslau: Was ist geplant um den CO₂-Ausstoss zu reduzieren? Wäre es möglich, mehr Energie zu erzeugen als nötig? In dieser ganzen Klimadiskussion wäre es vielleicht für die öffentliche Hand ein guter Zeitpunkt, um zu zeigen, dass das auch möglich ist.

Werner Binotto: Die Erzeugung von mehr Energie, als wir brauchen ist nicht vorgesehen. Wir orientieren uns an der 2000-Watt Gesellschaft und dem SIA-Energiepfad. Dieser ist relativ schwer zu erreichen, weil man die graue Energie erfüllen und vor allem die CO₂-Vorgaben erfüllen muss. Das ist die grösste Herausforderung. Bei einem Berufsschulzentrum ist das besonders schwierig, weil die Schüler / Kunden mit dem Auto kommen, das heisst, die Belastung ist schon gross. Wir machen Photovoltaikanlagen auf dem Gebäude, aber wir haben nicht den Ehrgeiz als Energielieferant aufzutreten. Diese Energie möchten wir für unsere eigene Bilanz nutzen, grundsätzlich konsumieren wir den produzierten Strom. An den Wochenenden entstehen Spitzen, diesen Strom geben wir ab.

Looser-Nesslau: Soll die Fassade auch für Photovoltaik verwendet werden?

Werner Binotto: Das ist im Moment nicht angedacht, aber ich würde es nicht ausschliessen. Wir müssen sehen, was der Wettbewerb bringt.

Regierungsrat Mächler: Ein Grossteil der Südfassade sind Fenster. Es besteht nicht so viel leere Fassade, an die man theoretisch noch Photovoltaik montieren könnte. Das sieht man auf der Folie 6 in der Beilage 6 gut.

Looser-Nesslau: Es muss nicht zwingend Photovoltaik sein, es kann einfach Wärme für das Gebäude produziert werden.

Werner Binotto: Es besteht nicht das Problem der Wärme, wir brauchen die Energie für die Kühlung.

Abschnitt 3.6 (Umgebung)

Gschwend-Altstätten zu Regierungsrat Mächler: Bitte leiten Sie meine Bitte an das Wirtschaftsdepartement und an das Amt für öffentlichen Verkehr weiter, dass die Fahrpläne attraktiv gestaltet werden sollen. Es gibt viele Schülerinnen und Schüler aus dem Rheintal, die nicht auf die Idee kommen, mit der Appenzellerbahn anzureisen, obwohl es über Altstätten die nächste Verbindung wäre. Mit jeder Fahrplanänderung der letzten Jahre wurde die Anreise vom Rheintal mit der Appenzellerbahn ins Riethüsli unattraktiver, obwohl es eigentlich ideal wäre. Wenn der Kanton auf die Fahrplangestaltung direkt Einfluss nehmen kann, wäre es für den Standort Riethüsli eine massive Verbesserung.

Abschnitt 3.6.2 (Mobilitätskonzept)

Pool-Uznach: Was war die Basis für das Parkplatzkonzept mit 55 Autoabstellplätzen? Wir empfinden das als knapp bemessen.

Regierungsrat Mächler: Wir gingen davon aus, dass die bestehenden Plätze ausreichen, auch wenn etwas mehr Schüler an der GBS sein werden. Wir haben vor kurzem für viel Geld den öV

wesentlich ausgebaut. Mit dem Ruckhalde-Tunnel besteht jetzt eine direkte Haltestelle. Unsere Investitionen sollten dort hinführen, dass wir den Modal Split in die Richtung belegen können, ansonsten machen wir Investitionen, die nichts bringen. Wir sind überzeugt, dass wir mit dieser Attraktivitätssteigerung der Bahn, mehr mit der Bahn anreisen werden.

Thomas Bürkle: Diese 55 Parkplätze stammen aus der Zeit der Erbauung. Die Schule gehörte bis ins Jahr 2002 der Stadt und die Turnhalle hatte ein unglaubliches Aufkommen an Sportveranstaltungen, weil es eine sehr attraktive Sporthalle ist, z.B. die Unihockey-Nationalmannschaft hat hier gespielt. Deshalb wurden die öffentlichen Parkplätze entlang der Demutstrasse von der Stadt gebaut und bewirtschaftet. Diese werden am Wochenende auch für die Naherholung genutzt. Wir dürfen sie nicht in unsere Parkplatzberechnung einrechnen. Grundsätzlich rechnen wir jedoch mit diesen Parkplätzen. Wir wollen nicht noch eine zusätzliche Tiefgarage erstellen, denn es würde diesen Ort zusätzlich mit Verkehr belasten. Wir meinen, es liegt ein gutes Mobilitätskonzept vor. Es wurde im Grundsatz mit der Stadt abgesprochen.

Wenn es Richtung Baueingabe geht, könnte diesbezüglich noch etwas aus der Bevölkerung kommen. Wir haben das angeschaut, es kostet unglaublich viel Geld und es macht für uns keinen Sinn, weil öffentliche Parkplätze vorhanden sind.

Wir haben mit dem Verkehrsplaner gemeinsam dargelegt, dass der öV grundsätzlich ausreichen würde. Man kann den Schülern nicht verbieten, mit dem Auto in die Schule zu fahren. Wo sie parkieren, ist eine andere Frage. Die Schüler werden am GBS keinen Parkplatz erhalten, damit sie in die Schule gehen können. Unsere Mitarbeiter erhalten auch keine Parkplätze, sie müssen diese irgendwo mieten, wenn sie mit dem Auto anreisen möchten. Deshalb wurde im Gesamtkonzept die Mobilität auf dem privaten, mobilisierten Individualverkehr beschränkt, weil wir öffentlich ideal erschlossen sind.

Traktandum 7c) Verschiedenes

Kommissionspräsident: Traktandum 7c) wird vorgezogen solange Regierungspräsident Kölliker anwesend ist.

Aline Tobler: Eine vorberatende Kommission kann gemäss Art. 107 GeschKR ein Postulat einreichen. Dieses muss innerhalb von drei Jahren erfüllt werden, verlängern kann man diese Frist zwei Mal ein halbes Jahr. Das erfolgt über die Berichterstattung der Regierung an den Kantonsrat. Wenn man einen 40-er Bericht wünscht, ist das Postulat das Mittel dazu.

Der Auftrag nach Art. 95 GeschKR beinhaltet alle Arten von Aufträge. Dort gilt auch die Dreijahresfrist. Die Regierung kann in ihrer jährlichen Berichterstattung 32.xx.01 B, in dem sie die offenen Aufträge kommentiert, eine Verlängerung beantragen. Diese Fristen sind Praxis und sollen mit der nächsten Änderung des GeschKR so festgelegt werden.

Dietsche-Oberriet: Ich beantrage folgenden Wortlaut für ein Kommissionspostulat:

«Die Regierung wird eingeladen, den 2011 erstellten Bericht 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.galleische Bildungseinrichtungen» neu zu erstellen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten. Dabei ist die zukünftige Strategie der Sekundarstufe II, die Kompetenzbildung und die Schülerzahlenentwicklung mit einzubeziehen.»

Es geht nur um die Sekundarstufe II der Berufsschulen, nicht um einen Gesamtbericht wie er dannzumal erstellt wurde. Die Mittelschulen sind grundsätzlich erledigt. Die Fakten liegen vor.

Sargans hat nicht geklappt, aber das verändert die Zahlen der Kantonsschule nicht. Die Hochschule muss man auch nicht mehr reinnehmen, der Weg der Universität ist klar und Campus Platztor ist erledigt. Die Fachhochschule ist ebenfalls diskutiert und erledigt.

Aline Tobler: Auf den Bezug zum Bericht 40.11.02 könnte man verzichten, wenn es nicht um alle Schulen geht.

Dietsche-Oberriet: Im Bericht ist die zukünftige Strategie der Sekundarstufe II, die Kompetenzbindung und die Schülerentwicklungsarbeit miteinzubeziehen. Es ist nicht nur darauf abzustützen.

Noger-St.Gallen: Was ist mit Kompetenzbildung gemeint? Die Bildung von Kompetenzzentren?

Dietsche-Oberriet zu Noger-St.Gallen: An welchem Ort erfolgt die Kompetenzbildung von welchem Beruf? An der Demutstrasse ist z.B. die Gestaltung.

Noger-St.Gallen: Gemeint sind Kompetenzzentren bzw. die Zentralisierung von Ausbildungsthemen.

Götte-Tübach: Wenn man sich auf das bestehende Wording festsetzt, heisst es «fachspezifische Kompetenzzentren».

Zoller-Quarten: Ich würde begrüßen, wenn irgendwo das Wort «Standorte» erwähnt würde. Wir investieren in den nächsten fünf Jahren 100 oder 500 Mio. Franken, wissen jedoch nicht wie und wo.

Dietsche-Oberriet: Es geht nicht um die Standorte, wir sollten das ergebnisoffen lassen.

Regierungsrat Mächler: Wenn Sie ein Kommissionspostulat machen, nennen Sie die zentralen Fragestellungen. Es geht offenbar nicht nur um die Investitionsplanung, sondern auch darum, wo welche Angebote stattfinden. Das soll im Postulat festgehalten werden.

Bruno Müller: Ich empfehle die Bezeichnung «Sekundarstufe II», sie umfasst auch das Gymnasium.

Regierungspräsident Kölliker: Sekundarstufe II macht Sinn, weil Entwicklungen wie z.B. Campus in Wattwil angestossen wurden und man allenfalls dasselbe in Sargans andenkt. Eine Investitionsplanung über die ganze Sekundarstufe II wäre intelligent und sinnvoll. Man kann das auch auf die Berufsfachschulen einschränken. Wenn man von Strategie spricht, sollte man es nicht einschränken. Ob die Standorte darin stehen spielt keine Rolle, es ist klar, dass wir sie bearbeiten müssen. Für uns ist der Auftrag klar, eine Gesamtauslegeordnung zu machen. Es macht offenbar keinen Unterschied, ob es ein Postulat oder einen Auftrag ist. Mir wäre ein Auftrag nach Art. 95 GeschKR lieber, da er allgemeiner ist. Er gibt der Regierung mehr Möglichkeiten den Auftrag im optimalen Sinn zu erfüllen. Es gibt hier keine Stichworte im Zusammenhang mit der Digitalisierung und das ist der Punkt der uns im Moment stark beeinflusst, wie es weitergeht. Parallel läuft die IT-Bildungsoffensive, diese Erkenntnisse spielen auch hinein.

Noger-St.Gallen: Die Standorte sollen wörtlich erwähnt werden. Es schafft Klarheit. Im Bericht werden noch andere Faktoren hineinspielen. Da ist die Regierung frei dem Kantonsrat zu sagen, daran habt ihr nicht gedacht, wir haben es aber trotzdem gemacht.

Dobler-Oberuzwil: Die Mittelschulen gehören dazu. Die Informatik oder das Labor betrifft die Mittelschulen ebenfalls. Diese sind sehr teuer und wohl auch an den Mittelschulen nicht so gut ausgelastet, deshalb machen Campuslösungen Sinn. Die Bildung wird sich immer mehr verschmelzen, wir haben immer mehr Berufsmaturanden.

Regierungspräsident Kölliker und Dominik Gemperli verlassen die Sitzung um 15:15 Uhr.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): Wir unterstützen einen solchen Auftrag. Es geht um die Ausarbeitung einer Strategie. Ob es nun ein Auftrag oder ein Postulat ist, ist zweitrangig. Der Vorstoss kommt sowieso etwas spät, wir beraten in der kommenden Session zwei Bauvorlagen für Berufsschulen.

Dietsche-Oberriet: Die Strategie für die IT-Bildungsoffensive kann man auch integrieren. Zu Surber-St.Gallen: Die Regierung ist verantwortlich für die langfristige Planung der Bauvorhaben. Wir haben heute gehört, dass die Regierung im April einen Workshop hat. Wir werden zeitlich immer hinterherhinken. Ich war Befürworter der Immobilienstrategie und konnte schon sehr viele Bauvorlagen mit Werner Binotto machen. Jetzt sind wir ein wenig früher, hinken aber dennoch hinterher. Noch besser wäre, wenn der Kantonsrat in demjenigen Prozess dabei wäre, den die Verwaltung jetzt macht. Aber das ist die Aufgabe der Regierung. Man kann die Schulstandorte hineinnehmen, ich meine mit den Kompetenzzentren sei es abgedeckt.

Christian Brunner: Was ist unter Schülerzahlentwicklung zu verstehen? Das ist ein schwieriger Begriff insbesondere auf der Sekundarstufe II. Auf dieser Stufe und im Berufsbildung im Speziellen ist die Schülerzahlentwicklung im Kanton St.Gallen nur ein Teil davon. Wir haben interkantonalen Verschiebung von Berufen. In St.Gallen beschulen wir 40 Berufe. Wir haben einen Nettozufluss von Berufsschülerinnen und -schüler im Kanton St.Gallen. Die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und den Verbänden im Rahmen der Digitalisierung und den Kompetenzzentren wird sich intensivieren.

Dietsche-Oberriet: Unter Schülerzahlentwicklung verstehe ich die demografische Entwicklung. Bis der Bericht fertiggestellt ist, liegen die Zahlen für die Jahre 2018 und 2019 vor. Wir wissen nicht, ob die Schüler in die Maturität oder in die Berufswelt gehen. Allenfalls kann man auch eine Zahl zu den Berufsgattungen nennen. Wir wissen, die Ausbildung Kaufmann/Kauffrau (KV) wird sich verändern. Ob es das KV in zehn Jahren noch gibt, wissen wir nicht. Versteht man das richtig oder müsste man den Begriff «demografische Entwicklung» nehmen?

Christian Brunner: Ich verweise auf S. 8 der Botschaft, man hat 2014/2015 sinkende Schülerzahlen und steigende Klassenzahlen. Eine Erklärung dafür sind die Migrationsklassen, die im Zentrum beschult werden. Da sind Kleinklassen von 12-16 Personen in einem Schulzimmer. Eine weitere Erklärung ist die Fünfjahresüberprüfung gemäss der Bildungsverordnung des Bundes (SR 412.101; abgekürzt BBV). Aufgrund des «Bologna-Prozesses» werden dreijährige Lehren tendenziell zu vierjährigen gemacht und entsprechende Neuangebote eingeführt.

Die Schülerzahlentwicklung sagt für die Auslastung und Nutzung relativ wenig aus. Wir wissen nicht, was es für eine Auswirkung hat, wenn 20 Prozent weniger aus der Sekundarstufe I kommen, unabhängig ob sie die Berufsbildung oder Maturität wählen. Wenn es alle Berufe gleichmässig betreffen würde, ist derselbe Raum nötig. Im besten Fall betrifft es kleinere Berufe und deshalb werden diese zusammengenommen, damit wir diesen Schwankungen, auch aus Qualitätsgründen, nicht so ausgeliefert sind.

Dietsche-Oberriet: Im Bericht 40.11.02 sind unter Abschnitt 4.1 die demografischen Trends mit den Szenarien aufgezeigt. Mir geht es um diese demografischen Trends mit den Szenarien.

Regierungsrat Mächler: Dann müsste man «Standorte unter Beachtung der demografischen Trends» schreiben.

Noger-St.Gallen: Ich finde die aktuelle Formulierung passend. Christian Brunner führte aus, wie er den Auftrag interpretiert. Er würde die Demografie berücksichtigen und auch die ihm bekannten Entwicklungen in der Berufsbildung miteinbeziehen.

Gschwend-Altstätten: Fallen diejenigen, die eine Attestlehre machen, auch darunter?

Christian Brunner: Diese fallen auch darunter. Die Attestlehre gibt es nicht mehr, sie heissen neu EBA-Klassen (Eidgenössisches Berufsattest).

Wüst-Oberriet: Wenn wir dem Postulat zustimmen, ist es überwiesen oder muss der Kantonsrat noch seine Zustimmung geben? Im Falle, dass der Kantonsrat das Postulat ablehnt, gibt es keinen Auftrag. Wie ist es beim Auftrag nach Art. 95 GeschKR?

Aline Tobler: Das Postulat wird wie ein ordentliches Postulat behandelt. Ein Auftrag gemäss Art. 95 GeschKR erfolgt im Rahmen des voKo-Geschäfts und wird zusammen behandelt. Dieser Auftrag ist auf dem gelben Blatt der voKo.

Der grosse Unterschied ist, dass ein Postulat explizit einen 40-er Bericht fordert. Mit dem Auftrag gemäss Art. 95 GeschKR kann man auch einen Bericht fordern, kann aber auch viele andere Sachen fordern oder nur abschnittweise Änderungen.

Wüst-Oberriet: Wird das Postulat zum Zeitpunkt des Geschäfts behandelt?

Dietsche-Oberriet: Nein, eine Session später wie bei der Gesamtverkehrsstrategie⁷. Die Regierung wird auf die nächste Session Gutheissung, Ablehnung oder Umwandlung beantragen. Die Regierung könnte den Wortlaut des Postulats nochmals anpassen, falls die Verwaltung merkt, dass dies noch nötig sei. Eine Session später, in der Junisession, wird über die Gutheissung des Postulats entschieden.

Noger-St.Gallen: Wenn die Regierung will, könnte sie bereits auf die nächste Session Stellung nehmen.

⁷ 40.18.02/36.18.01/36.18.02/36.18.03 «Gesamtverkehrsstrategie Kanton St.Gallen (Titel der Botschaft: Verkehrliche Entwicklung im Kanton St.Gallen 2019 bis 2023)»

Regierungsrat Mächler: Die Regierung ist wohl gewillt, das Postulat gutzuheissen. Eine Präzision des Wortlautes lasse ich noch offen. Die zweite Lesung und die Schlussabstimmung der GBS-Vorlage erfolgt in der Junisession, dann wird auch über das Postulat entschieden.

Kommissionspräsident: Wenn bei der vorberatenden Kommission zum Geschäft Campus Wattwil⁸ ähnliche Diskussionen zur Planung geführt werden, kann Regierungsrat Mächler den Inhalt des Kommissionspostulats einfließen lassen.

Aline Tobler: Ich werde das Postulat einleitend mit ein paar Worten ergänzen und die Fassung mit dem Kommissionspräsidenten bereinigen. Das Postulat wird zusammen mit der Medienmitteilung im geschützten Bereich des RIS aufgeschaltet.

Die vorberatende Kommission beschliesst das bereinigte Kommissionspostulat mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit.

Abschnitt 4.1 (Anlagekosten)

Looser-Nessler: Es sind 111 Mio. Franken Anlagekosten ausgewiesen. Die Kostengenauigkeit ist +/- 15 Prozent. Sind 111 Mio. Franken somit bereits 115 Prozent?

Werner Binotto: Damit ist gemeint, dass theoretisch noch 15 Prozent dazukommen könnten, das jedoch würde einen Nachtragskredit ergeben. Dieser Fall ist noch nie vorgekommen. Mit 10,7 Prozent Reserve gehen wir von einem Durchschnittswert aus. Unser Ziel ist die Realisierung für 100 Mio. Franken.

Regierungsrat Mächler: Die Reserve kann nicht durch das Hochbauamt selbständig bezogen werden, es muss der Regierung unterbreitet werden und sie muss dem zustimmen.

Werner Binotto zu den Benchmarkzahlen: Wir verwenden immer Zahlen von Abrechnungen und dort sind keine Reserven mehr möglich. Wir gehen ein gewisses Risiko ein und legen darum die 10 Prozent Reserve darauf.

Dietsche-Oberriet: zu Grundstück (Auskauf Dienstbarkeit) auf S. 22: Was macht es aus, dass die Stadt auf unserem Grundstück bleibt? Gilt der normale Pachtzins oder müssen sie sich einkaufen? Ist nur das Auskaufen unserer Dienstbarkeit enthalten? Das Andere ist nur eine Abänderung des geltenden Dienstbarkeitsvertrages?

Werner Binotto: Es handelt sich nur um den Auskauf von diesen Räumlichkeiten.

Abschnitt 4.2 (Werterhaltende und wertvermehrnde Kosten)

Kommissionspräsident: Reserven sind 10 Prozent bzw. 9,11 Mio. Franken vorgesehen. In der Fusszeile 21 auf S. 22 steht ein Hinweis für die Erstellung einer allfälligen Tiefgarage. Sind die 3,5 bis 4,5 Mio. Franken für eine allfällige Tiefgarage in der Reserve enthalten?

⁸ 35.18.06 «Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Wattwil (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)»

Regierungsrat Mächler: Nein.

Kommissionspräsident: Liegt es in der Kompetenz der Regierung, allfällig 4,5 Mio. Franken zu bewilligen für eine Tiefgarage oder gibt das eine eigene Vorlage?

Regierungsrat Mächler: Das gäbe einen Nachtragskredit, falls es nötig sein sollte, der in den Kantonsrat kommt.

Kommissionspräsident: Spricht sich die Stadt positiv zum vorliegenden Mobilitätskonzept aus?

Werner Binotto: Ja. Wenn es Einsprachen gibt, wäre ein Bau der Tiefgarage unsere Befürchtung. Es ist jedoch nicht in unserem Interesse eine neue Tiefgarage zu bauen.

Abschnitt 5.2 (Kreditbedarf)

Regierungsrat Mächler: Die FDP hat in ihrem Votum die Abschreibungen angesprochen. Wir wenden immer die gleiche festgelegte Regelung an: Man beginnt zwei Jahre nach Kreditbeschluss bzw. der Volksabstimmung mit dem Abschreiben. Unter 9 Mio. Franken schreiben wir in fünf Jahren ab, wir sind über 9 Mio. Franken, weswegen die Abschreibungsfrist zehn Jahre beträgt.

Diese Diskussion wird bei fast jeder Baubotschaft thematisiert, wenn man über den Grundsatz diskutieren will, muss man das an einem anderen Ort machen.

Surber-St.Gallen: Wir diskutieren dieses Thema in der Finanzkommission regelmässig, in der Subkommission der Finanzkommission Baudepartement ebenfalls. Man kann sagen, der Kanton St.Gallen hat einen relativ hohen Investitionslevel im Vergleich zu Gemeinden, welche einmalig in etwas Grösseres investieren müssen. Der Kanton hat den Bedarf, ständig viel investieren zu müssen. Es besteht im Moment die Problematik, dass wir sehr viele Bauvorhaben auf einen Schlag haben, darum haben wir viele Investitionen und riesen Abschreiber in den nächsten Jahren. Wenn die Bauvorlagen konstanter aus dem Baudepartement kommen würden, hätten wir grundsätzlich eine konstante Abschreibung.

Abschnitt 5.3 (Betriebskosten)

Cozzio-Uzwil: Kann man etwas zur Höhe der Betriebskosten sagen?

Thomas Bürkle: Wir gehen davon aus, dass die Betriebskosten ungefähr gleichbleiben. Sie hängen schlussendlich mit den Gebäudestrukturen zusammen. Ohne Projekt liegen diese Informationen noch nicht vor. Wir versuchen die heutige Situation bezüglich Betriebskosten zu verbessern.

Abschnitt 5.5 (Mietkosten)

Zoller-Quarten: Die 783'300 Franken sind dreimal unterschiedlich erklärt. In der Zusammenfassung auf S. 3 steht «... dadurch können Betriebskosten sowie Mietkosten von jährlich rund 790'000 Franken eingespart werden.». Auf S. 25 steht «führt zu einer jährlichen Mietkosteneinsparung von 787'300 Franken», da sind die Betriebskosten nicht erwähnt. Auf S. 27 steht: «Dadurch können Betriebskosten- sowie Mietkosten ... eingespart werden». Sind mit 783'300 Franken wirklich die Betriebs- und Mietkosten gemeint oder sind es nur die Mietkosten?

Regierungsrat Mächler. Es sind 783'000 Franken reine Mietkosteneinsparung. Bei den Betriebskosten gibt es aufgrund der energetischen Sanierung gewisse Einsparungen. In der Summe meinen wir, könnte es ungefähr gleichbleiben.

Werner Binotto: Es kommen Betriebskosten hinzu, die noch nicht verifiziert sind. Um das Energiekonzept umzusetzen, brauchen wir mehr Geld. Wir brauchen mehr Strom, alleine der Betrieb der Gebäudetechnik kostet Geld, zudem haben wir kürzere Lebenszeiten. Es ist nicht so, dass wir viel einsparen. Das ist eine irriige Meinung, dass es besser und billiger wird.

Zoller-Quarten: 42 Mio. Franken werden bei den Mietkosten in der Beilage 6 auf der Folie 5 beim Kostenvergleich gegenübergestellt. Es ist eine überraschend grosse Zahl. Es werden die Mietkosten und die Instandhaltungskostenveränderungen gegenübergestellt. Stimmt es, wenn hier neu gebaut wird, sie weniger Aufwand haben, als wenn es an den bisherigen Standorten bleibt?

Werner Binotto: Davon gehen wir aus.

Zoller-Quarten: Könnte es bei den bestehenden Mietverhältnissen Probleme geben, dass wir aus 20-jährigen Mietverträgen nicht hinauskommen?

Judith Brändle: Nein, die Mietverträge sind zeitgerecht kündbar. Das Kündigungsrecht ist vertraglich geregelt.

Cozzio-Uzwil: Es gibt Erhebungen, die darlegen, dass z.B. bei erneuerbaren Energieträgern die Betriebskosten auf 20 Jahre hinausgerechnet ungefähr gleich sind wie bei den fossilen Energieträgern. Auf die Dauer gesehen, ist es nicht teurer. Die Investition der erneuerbaren Energieträger ist teurer, der Betrieb dagegen ist massiv billiger.

Werner Binotto: Wir brauchen mehr Geld und es kommt eine kürzere Lebensdauer hinzu. Wir sind sehr skeptisch was die Kostenentwicklung anbelangt.

Gschwend-Altstätten: Wann findet die Volksabstimmung voraussichtlich statt?

Regierungsrat Mächler: Am 24. November 2019.

5.2 Beratung Beschluss

Ziffer 1

Surber-St.Gallen: Sollte sich bis zum Abschluss des Baus eine Lösung bei den Gebäuden um den Bahnhof für die Schule für Gestaltung ergeben, kann man garantieren, dass die Schule für Gestaltung in eines dieser Gebäude umziehen könnte und dass die neu geschaffenen Räume an der Demutstrasse auch anderweitig genutzt werden könnten? Es wurde immer davon gesprochen, wie flexibel die Räumlichkeiten wären und dass man sie auch anderweitig nutzen könnte.

Regierungsrat Mächler: Hypothetisch ja, eine Garantie kann ich dafür nicht geben.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

5.3 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

5.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

6 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse», beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 14:0 Stimmen und 1 Abwesenheit, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

7 Abschluss der Sitzung

7.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

7.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung vor der Kommissionsitzung 35.18.06 «Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Wattwil» am 18. März 2019 zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

7.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 16:00 Uhr.

St.Gallen, 28. März 2019

Der Kommissionspräsident:



Linus Thalmann
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Aline Tobler
Parlamentsdienste

Beilagen

1. 35.18.05 «Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 4. Dezember 2018); *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. Situationsplan Parkplätze GBS; *bereits mit Einladung zugestellt*
3. PowerPoint-Präsentation vom 1. März 2019 zur Beantwortung Fragen der SVP-Delegation; *Unterlage im Extranet*
4. Präsentation von Marc Mächler; *bereits an der Sitzung verteilt*
5. Präsentation von Stefan Kölliker; *bereits an der Sitzung verteilt*
6. Präsentation von Werner Binotto; *bereits an der Sitzung verteilt*
7. Gegenüberstellung Lebenszykluskosten;
8. Kommissionspostulat 43.19.03 «Strategische Investitionsplanung für Sekundarstufe II»
9. Antragsformular vom 5. März 2019
10. Medienmitteilung vom 12. März 2019

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Baudepartement (GS: 1/ HBA: 3)
- Bildungsdepartement (GS: 3)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten (5)
- Parlamentsdienste (L PARLD / GSMat / re)